

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

176.	Sitzung,	Montag.	27.	November	2006.	14.30	Uhr
				- 10 10		,	

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

6.	Bauprogramm	der	Staatsstrassen	für	die	Jal	hre
	2007 bis 2009						

17. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. August 2006 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 28. September 2006 **4341**..... *Seite 12731*

18. Änderung des kantonalen Steuergesetzes (Verfahren betreffend Steuerhinterziehung)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 308/2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 31. Oktober 2006 **4328** *Seite 12733*

19. Strukturelle Besoldungsrevision

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zum Postulat KR-Nr. 111/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 3. November 2006

4315 Seite 12737

20.	Personalkosten der kantonalen Verwaltung Interpellation von Werner Hürlimann (SVP, Uster), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Mitunter- zeichnende vom 27. Februar 2006 KR-Nr. 54/2006, RRB-Nr. 690/10. Mai 2006
21.	Besetzung einer kantonalen Liegenschaft durch militante Personen Interpellation von René Isler (SVP, Winterthur), Emil Manser (SVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006 KR-Nr. 95/2006, RRB-Nr. 799/31. Mai 2006 Seite 12760
22.	Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds_ Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 24. April 2006 KR-Nr. 121/2006, Entgegennahme, Diskussion Seite 12768
23.	Missstände im Steueramt und das Informationsrecht der Öffentlichkeit Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Mitunterzeichnende vom 12. Juni 2006 KR-Nr. 164/2006, RRB-Nr. 1155/16. August 2006 Seite 12774
24.	Auszeit für frische Väter Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 4. September 2006 KR-Nr. 246/2006, RRB-Nr. 1521/1. November 2006 (Stellungnahme)
Ve	rschiedenes
	- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
	 Persönliche Erklärung von Emil, Manser, Winterthur, zum Votum von Regierungsrat Hans Holleinstein betreffend Interpellation 95/2006 Seite 12767

	Erklärung der SP-Fraktion zur Lohnsituation des kantonalen Personals	Seite 1	12800
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Lohnsituation des kantonalen Personals	Seite 1	12801
	• Persönliche Erklärung von John Appenzeller, Aeugst, zur Demonstration des Staatspersonals	Seite 1	12802
-	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse		
_	Rückzug	Seite 1	12805

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2006 und gleich lautender Antrag der KPB vom 9. November 2006 4357 (Fortsetzung der Beratung)

Ordnungsantrag

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen Schliessung der Rednerliste zum Thema Strassenbauprogramm.

Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Alfred Heer mit 66 : 27 Stimmen zu. Die Rednerliste ist geschlossen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Offensichtlich hat sich die Freisinnige Fraktion der Al Gore'schen Untergangsstimmung bereits ergeben; nicht einmal eine halbe Handvoll hat diesen Film überlebt. (Heiterkeit. Der Ratssaal ist nach der Mittagspause nur spärlich be-

setzt.) Oder vielleicht hat sie sich auch den neuen Gegebenheiten nach den Wahlen 2007 nur in der Zahl der hier Anwesenden angepasst.

Das Strassenbauprogramm zeigt, dass im Jahr 2008 der Üetlibergtunnel fertig ausgebaut wird und sich der Strom des Verkehrs tangential an der Stadt Zürich vorbei, südlich des Zürichsees aus dem Glarnerland und der Südostschweiz auf das Limmattaler Kreuz ergiessen wird. Bis 2009 wird es dann auch die N4 sein, die ebenfalls in Richtung Gubrist die Innerschweiz mit der Nordschweiz verbinden wird. Es wird also wahr, dass ab 2010 das Limmattaler Kreuz und der Gubristtunnel in ihrer Kapazität den Verkehr, der auf sie zukommt und ins Limmattal fliesst, nicht mehr aufnehmen können. Schon heute müssen wir feststellen, dass über die Weininger Höhe zwischen Weiningen und Regensdorf in den Abendzeiten bereits wieder Stau herrscht bis zuoberst auf dem Übergang.

Es ist dringend nötig, dass wir hier darauf aufmerksam machen, dass mit dem Ausbau, wie er im Strassenbauprogramm vorgesehen ist, wirklich so fortgefahren wird für die Nordumfahrung mit dem Gubristtunnel, dass dieser möglichst rasch bereitgestellt wird, dass mit Sicherheit das Versprechen der ehemaligen Baudirektorin (*Dorothée Fierz*), dass im Jahr 2012 diese Strasse eröffnet sein wird, eingehalten wird. Das braucht grosse Anstrengungen, wenn man das so vollziehen will. Als Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal mache ich die Bemerkung, dass wir es nicht ertragen können, diese Situation einfach so hinnehmen zu müssen und nichts dagegen unternehmen zu können, ohne dass man dem Limmattal in dieser Verkehrsbewältigung hilft. Auf alle Fälle muss ich nochmals darauf hinweisen, dass es nicht angehen kann, dass die Stadt Zürich Verkehrsachsen, die heute noch offen sind, schon schliessen oder reduzieren kann, bevor der Gubrist offen ist.

Interessant ist eine Zahl, die in den letzten Tagen in die Presse gelangte, nämlich dass der Kanton 59 Millionen Franken für Sanierungsarbeiten im Gubristtunnel ausgeben will. Da stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn dieser Ausbau getätigt ist und in der Vorlage 220 Millionen Franken vorgesehen sind, nachher noch diese beiden Röhren, die heute bestehen, gestaffelt zu sanieren. Darf ich – ich hoffe das sehr – die Interpretation vornehmen, dass diese 59 Millionen Franken sinnvollerweise jetzt gebraucht werden, um diese Sanierungsarbeiten so weit wie möglich zu vollziehen, so dass nach dem Bau der dritten Röhre möglichst keine oder nur eine kurze Schliessung der bisherigen

Röhren nötig sein wird, um dann noch restliche Sanierungsarbeiten zu vollziehen? Dann wäre das ein sinnvoller Weg. Ich hoffe, hier von Regierungsseite eine Antwort zu bekommen, ob wir damit rechnen können. Immerhin, würde ich damit sagen, wäre das ein sinnvoller Weg, uns in dieser Situation, die wir ab 2010 zu bewältigen haben, etwas gewillt zu stimmen. Ich hoffe, dass ich darauf eine diesbezügliche Antwort bekommen kann, und bitte Sie von der Regierung ganz eindringlich im Namen des Limmattals, dass wir hier mit dem Gubristtunnel raschestmöglich vorwärts fahren.

Monika Spring (SP, Zürich): Das Strassenbauprogramm ist in der heutigen Form intransparent, unvollständig, eigentlich eine Alibiübung und nach dem Votum von Willy Haderer würde ich auch sagen, ein bisschen ein Jekami. Jeder sagt noch, was er wichtig findet, wo noch ausgebaut werden sollte bei den Strassen. Ich sage jetzt eben auch, wo reduziert werden müsste bei den Strassen, und in diesem Strassenbauprogramm in der jetzigen Form gibt es keine Möglichkeit, überhaupt die politische Diskussion zu führen, wohin es überhaupt mit dem Ausbau des Strassennetzes, mit dem Ausbau des ÖV gehen soll. Wir hoffen sehr, dass das besser wird, aber das frage ich mich natürlich vor allem angesichts der jetzigen Zusammensetzung des Kantonsrates. Wir haben gehört von der andern Seite, wir brauchten viel mehr Strassen, es müsse ausgebaut werden, es müsse noch mehr in den Strassenbau investiert werden. Wir sind der Meinung, es brauche eine Einkehr. Wir müssen uns überlegen, wenn wir zum Beispiel 2008 bis 2010 die Südumfahrung eröffnen, Strassen in 30, 40 Kilometer Länge vier bis sechsspurig, ob wir gleichzeitig in der Stadt Zürich noch zulassen, dass Strassen ausgebaut werden, zum Beispiel die Hardbrücke von vier auf fünf Spuren. Hier, bin ich der Meinung, müsste der Kantonsrat viel stärker politisch mitdiskutieren können. Auch die Regierung müsste eine Aufsichtspflicht wahrnehmen können und nicht einfach den Städten überlassen, wie viel sie in ihren Städten noch ausbauen wollen. Wir wissen, dass dieser Kapazitätsausbau zu Mehrverkehr führt; wir haben das am Baregg gesehen und wir werden das auch in der Stadt Zürich erfahren. Dieser Kapazitätsausbau wird dazu führen, dass wir noch viel mehr Verkehr von der Innerschweiz erhalten und dass schlussendlich die Stadt Zürich weiter mit Verkehr überschwemmt wird.

Nach dem heutigen Filmbesuch, dem Film von Al Gore, der unter anderem darin mündet, dass wir alle umdenken und uns einschränken müssen, bin ich der Meinung, dass wir es nicht zulassen können, 89 Millionen Franken in ein so genanntes Sanierungsprojekt wie die Hardbrücke zu stecken, ohne dass dabei zum Beispiel überhaupt Spuren für den Veloverkehr erstellt werden. So kann es nicht weitergehen! Wir sind der Meinung, die Hardbrücke müsse jetzt im Zuge der Eröffnung der Südumfahrung abgebrochen werden. Sie ist als Provisorium erstellt und es geht nicht an, dass man jetzt unter dem Titel Sanierung einen Neubau, eine Erneuerung macht und die Hardbrücke für die nächsten 50 Jahre zementiert.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Im Strassenbauprogramm ist ja nicht nur die Rede von Strassen, sondern auch von Wegen. Deshalb erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen zum Zürichseeweg Wädenswil-Richterswil. Bereits vor einem Jahr habe ich die Absichten der Regierung im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm lobend erwähnt. Ich werde immer wieder aus der Bevölkerung darauf angesprochen, wie es weitergeht mit dem Seeweg, und ich möchte deshalb an Sie, geschätzte Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer, die Frage richten, ob Sie bereits etwas Konkretes sagen können betreffend Umsetzung und wann die Kreditvorlage in den Kantonsrat kommen wird. Diese wird ja im Strassenbauprogramm angesprochen. Ich glaube, es wäre gut, wenn man dies beschleunigt behandeln würde, insbesondere darum, weil im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens ja absehbar ist, was Erfahrungswerte zeigen, dass das Ganze noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und deshalb nicht sofort finanzwirksam würde. Ich bin sicher, die Bevölkerung am oberen Zürichsee würde Ihnen Ihre Bemühungen danken. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Roland Munz (SP, Zürich): Dass sich die SVP zum Seeuferweg Gedanken macht, freut mich natürlich, Ernst Stocker, da bin ich sehr glücklich darüber. Ich lade Sie dann herzlich ein, die entsprechenden Richtplanfestsetzungen in der anstehenden Verkehrsrichtplan-Debatte mit uns zu unterstützen und allfällige Ablehnungsanträge dann nicht zu stellen beziehungsweise diese dann nicht in der SVP weiter aufrecht zu erhalten, sollten solche von Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen gestellt werden. Uns haben Sie auf alle Fälle und ich freue

mich auch auf die Beantwortung Ihrer Frage durch die Regierungsvertreterin.

Auf die CVP möchte ich noch kurz eingehen. Sie fordert, die Lärmbekämpfung sei an der Quelle zu forcieren. Genau das fordern wir auch. Wir fordern eine Verkehrspolitik, die auf den drei Elementen Vermindern, Verlagern, Verbessern beruht. Wir sehen die Quelle selbstverständlich beim Vermindern des Verkehrs. Und beim Verlagern müssen wir ansetzen, so dass wir im Strassen-Wunschkonzert, wie wir es in der Richtplanvorlage der Regierung gefunden haben und wie es angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse wohl zu befürchten sind, auf einzelne Objekte noch zu reden kommen werden in der Richtplan-Sondersession. Wir zählen hier auf die CVP, dass sie – jetzt vielleicht auch unter dem Eindruck des eben gesehenen Films – die Lärmbekämpfung mit uns an der Quelle forciert und mit uns zusammen eine beachtliche Anzahl unnötiger Strassenbauten aus dem Verkehrsrichtplan kippen wird. Da freuen wir uns über diese Aussage und ich bin sicher, Sie werden sich Ende Januar daran erinnern.

Weiter möchte ich aber nicht auf die Objekte eingehen – SVP und Grünliberale haben das getan –, ich denke, die Verkehrsrichtplan-Debatte wird Zeit und Raum dafür bieten. Bei der FDP habe ich gehört, man sei mittlerweile auch bereit, auf neue verursachergerechte Finanzierung einzuschwenken. Auch hier werde ich dann gespannt sein, wenn es weiter darum geht, beispielsweise neue verursachergerechte Finanzierungsmodelle wie Roadpricing und Ähnliches mit uns zusammen zu unterstützen. Bisher haben Sie das ja nicht getan. In Ihrem Votum von vor der Mittagspause habe ich zumindest erkennen können, dass Sie hier eine Bereitschaft an den Tag legen.

Als Radfahrer aber – das wird Sie nicht erstaunen – interessiere ich mich besonders für den Bereich der Radfahranlagen. Auch im vorliegenden Strassenbauprogramm kann festgestellt werden, dass das gesetzliche Minimum eingestellt ist. Das ist zwar nur gerade das gesetzlich vorgeschriebene Minimum, aber immerhin! Immerhin erwarten wir dann jetzt aber auch, dass das gesetzliche Minimum nicht nur Jahr für Jahr eingestellt und dann aber doch nicht realisiert wird. Wir wollen, dass das künftig ändert. Wir sind nicht mehr bereit, Jahr für Jahr in den Rechnungen zur Kenntnis zu nehmen, dass zwar das Minimum eingestellt gewesen wäre, dass aber die Taten, sprich: die Bauten, fehlen. Wir wollen nicht mehr hören, es hätte dann halt zu wenige Projekte, die man machen könnte, und es hätte Verzögerungen gegeben.

Mittlerweile müssten sich die Verzögerungen derart aufgelaufen haben, dass das Doppelte nötig wäre. Entsprechende Vorstösse von uns sind auf der Traktandenliste. Sie dürfen sie dann gerne unterstützen. Wir wollen jetzt, dass das Minimum realisiert wird, und zwar mehr als das Minimum, es müssen auch die Versäumnisse der letzten Jahre kompensiert werden.

Das will ja auch die Regierung, denn die Regierung hat ja laut Gesamtverkehrskonzept anerkannt, dass der Veloverkehr einen wichtigen Teil des Gesamtverkehrssystems darstellt. Helfen Sie uns also mit der Regierung in ihrem erklärten Bemühen, die grossen Potenziale des Radverkehrs, aber auch des Fussverkehrs abzuholen. Mit der konsequenten Förderung des Fuss- und des Radverkehrs können positive Effekte für die Volkswirtschaft, auch für die Umwelt, für die Gesundheit der Bevölkerung erzielt werden. Und letztendlich wird ja auch wieder Raum auf der Strasse für jene frei, die auf das Auto angewiesen sind, wenn es gelingt, viele Leute zu motivieren, von der Strasse auf den ÖV, vom ÖV auf den Radverkehr, vom Veloverkehr vielleicht auf die eigenen Füsse umzusteigen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Neu für die Strasseninfrastruktur zuständig, nehme ich alle Ihre Aussagen, Ihre Kritik und Ihre Wünsche entgegen. Noch habe ich nicht alle Strassen- und Strässchenprojekte im ganzen Kanton auswendig im Kopf; deshalb ist es mir auch nicht möglich, auf alle Ihre sehr detaillierten Fragen zu antworten. Ich werde diese anhand des Protokolls aber ausarbeiten lassen. Ich stelle immerhin fest, dass Ihre Vorstellungen nur schwer auf einen Nenner zu bringen sind.

Kurz nur eine Sache zur Oberlandautobahn. Da habe ich auch gewusst, dass Sie sich von Ihrer Seite dazu im Rat vernehmen lassen werden. Für die Oberlandautobahn, also für den Abschnitt Oberuster bis Anschluss Hinwil ist das Projekt abgeschlossen und der Bericht zur Umweltverträglichkeit liegt vor. Zurzeit sind die Prüfung und die Bereinigung aller Stellungnahmen und Anträge sämtlicher Fachstellen wie der Koordinationsstelle für Umweltschutz im Gange. Die Oberlandautobahn wurde auf den 26. April 2006 – das haben wir in der Kommission schon besprochen – vom Bundesrat in den Sachplan Verkehr aufgenommen, aber offen ist immer noch der Netzbeschluss. Deshalb ist es sicher richtig, dass der genannte Betrag auch eingestellt wurde.

Die Aussage von Ihrer Seite ist richtig: Es bleibt noch viel zu tun, bis wir ein befriedigendes Programm, das heisst eben nicht ein Programm, das Sie lediglich zur Kenntnis nehmen, sondern einen Strategiebericht und einen Rahmenkredit gemäss Gesamtverkehrskonzept dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen können. Dabei ist ehrlicherweise noch einmal festzuhalten, dass es der Quadratur des Kreises gleichkommen würde, wollten wir alle Ihre Wünsche und Erwartungen erfüllen. Der Regierungsrat wird auch zukünftig ganz pragmatisch den Auftrag so erfüllen, dass die Bürgerinnen und Bürger das jeweils wesensgerechte Verkehrsmittel wählen können und damit zur rechten Zeit am gewünschten Ort sein werden.

Ich bedanke mich für Ihre Voten. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort kann nicht mehr gewünscht werden, da die Rednerliste geschlossen ist. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2007 bis 2009 Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. August 2006 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 28. September 2006 4341

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Regierung beantragt uns einen Nachtragskredit von 96'567'788 Franken. Gleich zu Beginn mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine Investitionsausgabe handelt, und nicht, wie in der Vorlage fälschlicherweise bezeichnet, um den Saldo in der Laufenden Rechnung. Wir haben da einen echten Sparbeitrag im Kanton geleistet, indem wir darauf verzichtet haben, wegen diesem Druckfehler eine a-Vorlage auszuarbeiten.

Ursache für den Nachtragskredit ist der «Zusatzvertrag zum Fusionsvertrag» vom 8. März 2006. Dieser Vertrag regelt das, was im ur-

sprünglichen Fusionsvertrag zwischen der Flughafen Immobilien Gesellschaft (FIG) und dem Kanton noch unerledigt geblieben ist, und will darüber hinaus sicherstellen, dass die Flughafen Zürich AG Forderungen aus Entschädigungsklagen bis zu einem Betrag von 1,1 Milliarden Franken aus eigener Kraft befriedigen kann. Dazu sieht der Zusatzvertrag folgende Massnahmen vor: Seitens Flughafen Zürich AG eine Erhöhung des Aktienkapitals, die Bildung von Rückstellungen für Lärmentschädigungen, die Aktivierung von formellen Enteignungen als immaterielle Anlagen, die Führung eines Airport Zurich Noise Fund, AZNF, auf einem separaten unbelasteten Konto bei einer schweizerischen Bank. Seitens Kanton eine Vorfinanzierung der Lärmkosten, sofern diese 1,1 Milliarden Franken übersteigen, und eine Verringerung der Beteiligung an der FZAG auf das gesetzliche Minimum von einem Drittel.

Die Finanzkommission hat sich in ihrer Aufsichtsfunktion intensiv mit der Erhöhung des Aktienkapitals der Flughafen Zürich AG, kombiniert mit der Reduktion der Beteiligung des Kantons, befasst. Wir haben den Zusatzvertrag zum Fusionsvertrag, ein umfangreiches und komplexes juristisches Vertragswerk, im Hinblick darauf geprüft, ob er die Interessen des Kantons hinreichend wahre, und sind dabei zu einer positiven Wertung gekommen.

Zu Jahresbeginn hatte die Flughafen Zürich AG – und ich rede jetzt in runden Zahlen – 4,9 Millionen Aktien ausstehend. Der Kanton besass davon 2,2 Millionen, davon 1,6 Millionen im Verwaltungsvermögen und 0,6 Millionen im Finanzvermögen. Nach der Kapitalerhöhung sind 6,15 Millionen Aktien im Umlauf, der Kanton besitzt davon 2,05 Millionen, entsprechend einem Drittel. Diese sind vollständig im Verwaltungsvermögen. Von den ursprünglich 589'592 Aktien im Finanzvermögen sind 180'233 Aktien zu 265 Franken verkauft worden und haben einen Ertrag von 47,8 Millionen Franken ergeben. 409'359 Aktien zu 235.90 Franken – das entspricht der Bewertung in der Staatsrechnung per 31. Dezember 2005 und wird in etwa auch der Marktbewertung von damals entsprechen –, diese 409'359 Aktien sind vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übergeführt worden. Und die Multiplikation 409'359 mal 235.90 Franken ergibt 96'567'788 Franken und entspricht somit dem beantragten Nachtragskredit.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich habe keine Ergänzung mehr zum Referat des Kommissionspräsidenten. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress Pos. 1, Volkswirtschaftsdirektion Konto 5921, Fonds für den Flughafen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, der Vorlage 4341 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Änderung des kantonalen Steuergesetzes (Verfahren betreffend Steuerhinterziehung)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 308/2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 31. Oktober 2006 **4328**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4328 zuzustimmen und damit die Einzelinitiative von Daniel Golta nicht definitiv zu unterstützen.

Der Einzelinitiant wollte im Rahmen der Reorganisation des Steueramtes, welches Anfang 2006 in einer Grossaktion an einem Standort konzentriert wurde, auch die Zuständigkeiten in Verfahren betreffend Steuerhinterziehung ändern. Konkret wollte er den Zustand vor der Totalrevision des Steuergesetzes in den späten Neunzigerjahren wieder herstellen.

Die WAK schliesst sich in dieser Frage vollumfänglich der ablehnenden Haltung des Regierungsrates an, welche in einem ausführlichen Bericht dargelegt wird. Vor der Totalrevision des Steuergesetzes hat eine namhafte Expertengruppe geprüft, ob Fälle von Steuerhinterziehung weiterhin durch die Finanzdirektion oder doch eher durch eine Spezialabteilung des Steueramtes behandelt werden sollten. Gestützt auf den Befund der Experten entschied man sich damals für die Spezialabteilung des Steueramtes. Diese Lösung hat sich bewährt und ist mittlerweile auf Grund einer Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes für alle Kantone verbindlich.

Aus Sicht der WAK gibt es deshalb weder Handlungsbedarf noch Handlungsalternativen. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Vorlage 4328 zuzustimmen und die Einzelinitiative Daniel Golta nicht definitiv zu unterstützen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die SP hat die Einzelinitiative von Daniel Golta vorläufig unterstützt, als wir hier zum ersten Mal darüber diskutiert haben. Die Begründung, dass Verfahren, welche die Steuerhinterziehung betreffen, von einer möglichst unabhängigen Stelle durchgeführt werden sollten, leuchtete uns ein. Gerade die Vorgänge, die zum Abgang des ehemaligen Chefs des Steueramtes führten, haben gezeigt, dass es immer wieder notwendig ist, über die geltenden Verfahren und Kontrollmechanismen nachzudenken. Es ist für die Bevölkerung wichtig zu wissen, dass bei allen Menschen die Steuern regulär nach geltendem Recht erhoben werden und dass ein «Bschiss» nicht möglich ist.

Die heute geltende Lösung wurde gewählt, weil die frühere, also diejenige, zu der Daniel Golta zurückkehren möchte, weil diese frühere Lösung nicht befriedigte. Daraufhin hat eine Gruppe von Experten die seit 1998 geltende Lösung erarbeitet. Ob die Verfahren betreffend Steuerhinterziehung von der Abteilung Spezialdienste des Steueramtes oder von einer andern Abteilung der Finanzdirektion durchgeführt werden, ist nicht gerade egal. Aber beide Lösungen haben ihre Vorund Nachteile. Für uns sind die Ausführungen des Regierungsrates, mit denen er für die Beibehaltung der heutigen Regelung argumentiert, einleuchtend. Wir werden deshalb die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, also der Vorlage zustimmen.

12735

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Auch wir Grünen waren bei der ersten Behandlung dieser Einzelinitiative der Ansicht, sie sei zu unterstützen, damals vorläufig. Wir konnten uns mit dem Ziel, eine effiziente, rechtsgleiche und juristisch einwandfreie Anwendung des Rechtes zu garantieren, indem die Unabhängigkeit der Juristen, die hier ein Verfahren führen, gewährleistet wird. Mit diesem Grundsatz konnten wir uns identifizieren und waren darum auch der Ansicht, mit einer vorläufigen Unterstützung könne man die Frage vertieft prüfen. Die vertiefte Prüfung hat zu einem vertieften Bericht geführt, der ausführlich ausfiel, klar und transparent darlegte, wie die Verfahren sind, warum wir heute diese Regelung haben, wie sie besteht, und was aus Sicht der Regierung die Nachteile wären, wenn man wieder zum alten Regime zurückkehren würde.

Wir Grünen haben uns ohne viel Begeisterung davon überzeugen lassen, dass eine definitive Unterstützung dieser Einzelinitiative letztlich wahrscheinlich nicht die bessere Lösung darstellen würde in einer Gesamtbetrachtung. Wir stellen allerdings fest: Der Bericht schildert detailliert das Verfahren und die heutige Situation, geht aber auf die Kernproblematik und die Anlässe, warum eine solche Einzelinitiative vielleicht auch eingereicht worden ist, mit keinem Wort ein. Wir bedauern das. Wir bedauern, dass nicht dargelegt wurde, wie nur schon der Anschein von Einflussnahme oder auch die Versuchung dazu vermieden werden soll unter dem jetzigen, heutigen Regime. Wir bedauern auch, dass wir im Prinzip keine Lösung dieses Problems auf den Tisch gelegt bekommen haben von der Regierung, was statt dieser Einzelinitiative denn diese Unabhängigkeit hinreichend gewährleisten soll. Wir haben keine Massnahme gelesen, die dazu führt, dass die entsprechenden Verfahren vor unbotmässiger Einflussnahme verschont werden, dies – die Vorrednerin Regula Götsch hat schon darauf hingewiesen - auch im Fall des ehemaligen Steueramtschefs, der in ein solches Verfahren involviert war. Wir haben in diesem Bericht keine Kontrollmechanismen dargelegt erhalten, die gewährleisten, dass eben solches nicht geschieht. Vielleicht ist es in dieser Struktur nicht möglich; wir können das aus dieser Lücke mindestens einmal wohlwollend so interpretieren. Dann aber heisst es: Wenn wir nicht zum alten Regime zurückkehren und nicht explizit derartige Kontrollmechanismen einsetzen sollen, dann heisst es, dass ein ganz besonders scharfes Auge darüber zu wachen hat, dass solche Eingriffe nicht geschehen beziehungsweise, wenn sie es denn tun, dass sie rasch und klar geahndet werden. Das sind wir nicht nur den Steuerpflichtigen schuldig, die Anspruch darauf haben, dass richtig und korrekt und für alle gleich eingeschätzt wird, dass solche Verfahren richtig und korrekt für alle gleich abgewickelt werden, sondern auch den zuständigen Personen, die im Steueramt beziehungsweise in einer solchen Spezialabteilung die entsprechenden Verfahren führen.

Wir Grünen werden diese Einzelinitiative aus den dargelegten Gründen nicht definitiv unterstützen, aber Herzblut vergiessen wir dabei nicht.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch wir werden dieser Einzelinitiative nicht zustimmen beziehungsweise der Vorlage Recht geben, sie nicht definitiv zu unterstützen.

Bei der Grosszahl der Nachsteuerverfahren, insbesondere aber auch den Nachsteuerverfahren mit Bussen, handelt es sich um Bagatellverfahren. Bei diesen Verfahren besteht in erster Linie für Steuerpflichtige ein hohes Interesse, in einem einfachen und raschen Verfahren ihre Pflichten nachträglich zu erbringen, vergleichbar etwa dem Ordnungsbussenverfahren. Zwingend müssen natürlich die rechtsstaatlichen Sicherheiten eingehalten werden. Wenn aber, wie das hier der Fall ist, die rechtsstaatlichen Grundlagen garantiert sind, macht es Sinn, den einfachstmöglichen Weg zu wählen, nicht zuletzt, weil die Ausgliederung in eine separate Dienstabteilung mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Aus diesem Grund: Den Rechtsstaat in den Vordergrund stellen, aber danach den günstigsten Weg wählen, und der heisst, auf diese Vorgabe nicht einzutreten.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich kann mich kurz fassen. Die SVP schliesst sich dem Regierungsrat an und spricht sich für Nichtunterstützung aus. Nur schon die Formulierungen der Gründe in der Zusammenfassung sprechen eine deutliche Sprache. Für uns gehört zwar der Grund, es ergäben sich für die Steuerpflichtigen keine Verbesserungen des Rechtsschutzes an die absolut erste Stelle der Begründung, aber grundsätzlich sind wir mit den Gründen einverstanden. Der Vorstoss wäre nach unserer Ansicht nicht nötig gewesen und soll unter diesem Traktandum abgehakt werden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zusammenfassend würde diese Initiative, die bestimmt in der Absicht gut gemeint ist, zu einer Verkomplizierung eines jetzt schon sehr anspruchsvollen Verfahrens führen. Die Vereinheitlichung der Einschätzungspraxis wäre gefährdet. Für die Steuerpflichtigen ergäbe sich keine Verbesserung des Rechtsschutzes. Und das Verfahren – und da darf ich Sie auch daran erinnern – ist bekanntlich auf Grund einer hochkarätigen Expertenkommission entstanden mit Professoren des Steuerrechts. Und der Zürcher Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt. Es gibt denn auch keinen andern Kanton, der diese Regelung so vorsehen würde.

Und zu Ralf Margreiter möchte ich noch sagen: Genau unter diesem System haben wir durchgegriffen im Regierungsrat und im Steueramt wieder Ordnung hingekriegt. Die Administrativuntersuchung haben wir eingeleitet.

Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Strukturelle Besoldungsrevision

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 zum Postulat KR-Nr. 111/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 3. November 2006 **4315**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4315 zuzustimmen und damit das dringliche Postulat 111/2005 von den Kollegen Werner Bosshard und Beat Walti als erledigt abzuschreiben.

Die Postulanten haben wohl mit ihrer Forderung, der Bericht des Regierungsrates müsse zeigen, dass die geplante strukturelle Besoldungs-

revision kein Aufblähen des Personalaufwandes bewirkt, den wunden Punkt getroffen. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass eine Besoldungsrevision als Sparmassnahme keine Chance haben würde. In seinem Bericht zeigt er auf, wie er das Projekt ausserhalb der Sparmassnahmen redimensioniert hat und nun umzusetzen gedenkt.

Vorgesehen ist jetzt lediglich eine Überprüfung und Anpassung einzelner Richtpositionen, vornehmlich solcher, die sich seit der Einführung des heutigen Besoldungssystems in den frühen Neunzigerjahren wesentlich verändert haben oder die neu eingeführt wurden. Ausserdem sollen das Beförderungs- und das Zulagenkonzept flexibler werden. Man denkt vor allem an halbe Lohnstufen. Damit soll es möglich sein, bei gleich bleibender Beförderungsquote mehr Personen für eine Lohnerhöhung, allerdings dann eine kleinere als heute, zu berücksichtigen.

Die STGK ist froh, dass der Regierungsrat seine Haltung geändert hat. Der nun eingeschlagene Weg scheint realistisch und deckt sich mit den Erfahrungen auf Gemeindeebene. Das ganze System muss flexibler werden, damit man besser und rascher auf veränderte Marktsituationen eingehen kann. Klar ist allerdings auch, dass sich die kantonale Verwaltung in gewissen Funktionen nie wird mit der Privatwirtschaft messen können.

Nachdem das Projekt unter Federführung des Personalamtes, aber mit Einbezug aller Direktionen im September 2006 formell gestartet wurde, kann das Postulat aus unserer Sicht als erledigt abgeschrieben werden. Wir beantragen Ihnen deshalb die Zustimmung zur Vorlage. Besten Dank.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Der Bericht der Regierung zum Postulat ist recht dünn ausgefallen. Trotzdem kann man auf Grund des Berichtes so in etwa erahnen, welche Personalpolitik die Regierung in Zukunft verfolgen will.

Als Folge der Gespräche am «Runden Tisch» und auf Grund der einhelligen Ablehnung der Parteien verzichtete der Regierungsrat auf eine lineare Lohnkürzung und verfolgte das Sparziel mit anderen Massnahmen, zum Beispiel einer Senkung des Teuerungsausgleichs und der Beförderungsquote. Direkt nach dieser Aussage steht im Bericht, ich zitiere: «Damit entfiel eine wichtige Voraussetzung für die geplante Strukturelle Lohnrevision». Mir ist dieser Zusammenhang nicht

12739

klar. Ich hoffe aber, ich sei der Einzige in diesem Saal, der das nicht versteht.

Ich nehme das Wort Sparziel zum Anlass für einige Bemerkungen zur Personalpolitik. Sparen heisst nicht Löhne einfrieren oder Löhne senken. Leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anrecht auf einen adäquaten und marktgerechten Lohn. Offenbar bezahlt unser Staat solche Löhne, denn wie sonst könnte er seine 35'000 Angestellten bei der Stange halten? Wer Leistung bringt, erwartet zu Recht, dass diese irgendwann einmal, am liebsten aber ziemlich bald, nicht nur mit guten Worten, sondern auch pekuniär gewürdigt wird. Mit seinen Vorgaben zum Teuerungsausgleich, zum Stufenanstieg und zur Beförderungsquote im Voranschlag 2007 eröffnet aber der Regierungsrat dem Personal, es habe ein weiteres Jahr zu praktisch denselben Konditionen weiter zu arbeiten.

Meine Fraktion ist zwar der Meinung, der Personalaufwand dürfe nicht über Gebühr wachsen, aber wir sind nicht der Meinung, Lohnkürzungen und jahrelang stagnierende Löhne seien motivierend für das Personal. Wir brauchen motiviertes Personal, aber wir brauchen unserer Meinung nach vielleicht nicht so viel Personal, wie die Regierung es will und vorsieht. Wir kommen darauf im nächsten Geschäft, Personalkosten der kantonalen Verwaltung, noch eingehender zu sprechen.

Ich bin gespannt darauf, wie die vorgesehene Teilrevision des Lohnsystems den Spagat zwischen Befriedigung der Ansprüche des Personals und den zur Verfügung stehenden Finanzen schaffen wird. Ich wünsche dazu den Beteiligten eine glückliche Hand und stimme der beantragten Abschreibung des dringlichen Postulats zu.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich danke dem Regierungsrat für diesen Bericht zum dringlichen Postulat, auch wenn er kurz ausgefallen ist, denn manchmal liegt ja auch in der Kürze die Würze. Der Hintergrund der Sanierungsbemühungen und des «Runden Tisches» ist bereits erwähnt worden. Es ist eine Tatsache – daran hat sich seither nichts geändert, dass über ein Drittel des Staatsaufwands aus Personalkosten besteht und dass bei jeder Diskussion über Kostenkontrolle im Staatswesen die Personalkosten eine wichtige Rolle spielen. Es ist aber auch so, dass die Besoldungsstruktur und damit verbunden die Personalkosten in einem direkten Zusammenhang stehen mit der Qualität der erbrachten staatlichen Leistungen. So können uns billige Mit-

arbeitende teuer zu stehen kommen. Umgekehrt ist aber nicht gesagt, dass teure Mitarbeitende unbedingt effizientere Leistung abliefern. Für den Kanton wird es in den kommenden Jahren aber vermehrt wichtig sein, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen zu können. Sie alle wissen um die erwartete Entwicklung des Arbeitsmarktes in Folge der demografischen Struktur. Eine geeignete Besoldungsstruktur ist sicher auch besonders wichtig, um Leistungsträger anziehen zu können und für die Leistung im Staatsdienst zu gewinnen. Für eine solche Besoldungsstruktur sind von besonderer Bedeutung die Leistungskomponente und die Flexibilität, die im regierungsrätlichen Bericht auch angesprochen werden.

Die dargestellten Revisionsmassnahmen im Besoldungsbereich, wie sie der Bericht darstellt, gehen meiner Meinung nach in die richtige Richtung. Ob sie zum Ziel führen werden, kann man im heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Wir werden die Situation aber weiterhin genau verfolgen und wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Personalkosten insgesamt natürlich unter Kontrolle bleiben müssen, wenn die finanzielle Gesundung des Haushaltes langfristig gelingen soll.

Ich bin allerdings mit der Abschreibung des Postulates mit diesem Bericht einverstanden. Ich danke Ihnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hatte seinerzeit den Ablehnungsantrag gestellt, als es um die Überweisung dieses Postulates ging. Wir haben demzufolge kein Herzblut, wenn es heute um die Abschreibung dieses Postulates geht. Wir haben aber sehr wohl Herzblut, wenn es um die Besoldung des Staatspersonals geht und um den Umgang von Regierungs- und Kantonsrat mit dem Staatspersonal. Dass es bei diesem Thema nicht zum Besten steht, zeigt auch der Aufruf zu einer Demonstration für heute Abend vor dem Rathaus. Dazu wird sich mein Fraktionskollege Marcel Burlet noch äussern.

Wenn Versprechen und Ansprüche, die sich aus dem Personalgesetz ableiten lassen, wie Teuerungsausgleich, Stufenanstiege und Beförderungen über Jahre nur teilweise oder gar nicht angewendet werden, dann ist der Unmut des Personals zu verstehen. Im Personalgesetz wurden zwar Ausnahmen definiert, wann diese Regelungen nicht zum Tragen kommen können, was wir heute jedoch erleben, ist keine Ausnahme, sondern ein Dauerzustand, für den wir die Verantwortung nicht übernehmen.

Zurück zum Postulatsbericht. Wovor wir bei der Überweisung bereits gewarnt haben, bestätigt nun der Regierungsrat: Mit einer strukturellen Besoldungsrevision lässt sich kein Geld sparen. Wer etwas anderes glaubt, ist blauäugig. Eine Besoldungsrevision hat veränderten Rahmenbedingungen bei der Einstufung von Funktionen Rechnung zu tragen oder neue Funktionen erstmals einzustufen. Eine strukturelle Besoldungsrevision macht in gewissen Zeitabständen durchaus Sinn und der Regierungsrat hat ein entsprechendes Projekt bereits aufgegleist. Er erwähnt dies in der Vorlage und wir konnten uns in der STGK davon überzeugen.

Warum lässt sich mit einer strukturellen Besoldungsrevision kein Geld sparen? Sollte es bei einer Funktion nach einer Revision zu einer tieferen Einstufung kommen, so gilt für die bisher dort eingereihten Angestellten der Besitzstand. Dies gilt – und das möchte ich Barbara Steinemann in Erinnerung rufen, die letzten Montag im Zusammenhang mit der Lehrerbesoldung daran gezweifelt hat – schlicht deshalb, weil es für etwas anderes keine gesetzliche Grundlage gibt. Wer dies ändern will, muss eine Gesetzesänderung verlangen und dafür braucht es einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Gesetzesbeschluss. Und das ist auch gut so. Nur neu eingereihte Angestellte werden dann tiefer eingestuft, so könnte sich mittelfristig ein Spareffekt einstellen.

Aber den Postulanten ging es im Mai 2005 ja um etwas anderes. Zur Diskussion stand damals auch eine lineare Lohnkürzung, wie sie der Regierungsrat in die Diskussion warf. Der Regierungsrat weiss eben, dass eine lineare Lohnkürzung die einzige Möglichkeit ist, um wirklich bei den Besoldungen sparen zu können. Viele bürgerliche Kantonsräte wollten aber keine lineare Lohnkürzung, weil sie eben sehr unpopulär ist – natürlich völlig zu Recht, das ist auch in unserem Sinne –, und dann sahen sie das Heil plötzlich in einer strukturellen Lohnrevision, um die Sparabsichten etwas zu vernebeln. Ich kann Ihnen da nur sagen, am besten lässt man die Hände ganz von den Löhnen des Staatspersonals. Wer damit sparen will, ist so oder so auf dem Holzweg.

Nun hat die Regierung eine Teilrevision des Lohnsystems aufgegleist, um insbesondere auch neu geschaffene Funktionen abbilden zu können. Ebenso müssen neue Ausbildungsabschlüsse berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hält fest, dass das heutige Lohnsystem im Übrigen gar nicht so schlecht ist. Wir warten nun einmal ab, was da

kommt. Bei einer allfälligen Revision der Personalverordnung wird der Kantonsrat ja mitbestimmen können.

Wir von der SP werden das Ergebnis dieser Projektarbeit kritisch würdigen. Für eine Stellungnahme dazu ist es noch zu früh. Nicht zu früh ist es aber, das Postulat von Werner Bosshard und Beat Walti abzuschreiben. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die strukturelle Besoldungsrevision war einmal Teil des Sanierungsprogramms 04, also mit einem klaren Sparauftrag versehen, und war dazu in einem Zeithorizont von nur einem Jahr umzusetzen. Das war sowohl hinsichtlich Zeithorizont wie Zielsetzung unrealistisch. Es ist deshalb gut, wenn man zu einem andern Projekt übergegangen ist. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass eine Teilrevision des Lohnsystems im Sinne einer Überprüfung und allfälligen Anpassung einzelner Richtpositionen im Einreihungsplan zügig in Angriff genommen werden soll; dies mit einem flexibleren und verstärkt leistungsorientierten Konzept der individuellen Lohnentwicklung mit halben Stufen, Einführung halber Stufen von durchschnittlich 2,7 auf durchschnittlich 1,4 Prozent. Die Überprüfungen seien nur dort vorzunehmen, wo Anforderungsprofile grundlegend verändert wurden oder wo durch unsystematische Eingriffe ins Lohnsystem Ungereimtheiten aufgetaucht sind, die eine Bereinigung als dringend notwendig erscheinen lassen. Das Projekt sei weder mit einem Sparauftrag verbunden noch als Sparmassnahme konzipiert.

Das ist aus Sicht der Grünen aber nur die halbe Wahrheit. Was uns stört, ist die Tatsache, dass man von einem flexiblen und leistungsorientierten Lohnkonzept spricht, aber verschweigt, dass es im Wesentlichen darum geht, die Personalkosten zu senken. Die halben Stufen ermöglichen einen geringeren Beförderungsanstieg und es gibt ja auch noch den automatischen Stufenanstieg, den wir eigentlich gewähren müssten, wenn der mittelfristige Ausgleich erreicht wird. Das ist ganz klar eine Besserstellung des Personals.

Dass der Regierungsrat davon absehen will, im jetzigen Zeitpunkt eine strukturelle Besoldungsrevision in Angriff zu nehmen, begrüssen wir. Lohngerechtigkeit im Sinne des Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, Transparenz, Einheitlichkeit und breite Akzeptanz sind Ziele, die vom heutigen Lohnsystem in hohem Masse erfüllt und von uns als prioritär erachtet werden. Selbstverständlich gibt es

immer noch Funktionen, die nicht richtig entlöhnt werden, doch das ist nicht ein Problem des Systems, sondern dessen Umsetzung und Anwendung.

Wir sind für Abschreibung des Postulates. Aber wir halten unsere grünen und sozialen Augen offen und Sie werden in dieser Sache bald wieder von uns hören. Wir sind für Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Bei der Vorlage 4315 geht es ja heute grundsätzlich um die Abschreibung des seinerzeitigen dringlichen Postulates betreffend der strukturellen Besoldungsrevision. Als Folge der Gespräche am «Runden Tisch» im Sommer 2005 beschloss ja bekanntlich der Regierungsrat, auf eine lineare Lohnkürzung zu verzichten und das Sparziel mit andern Massnahmen, unter anderem Senkung des Teuerungsausgleichs und der Beförderungsquote anzustreben. Damit entfiel eine wichtige Voraussetzung für die geplante strukturelle Lohnrevision. Der Regierungsrat hat dann am 29. März 2006 entschieden, dass eine Teilrevision des Lohnsystems im Sinne einer Überprüfung und allfällige Anpassungen einzelner Richtpositionen im Einklang zu einem flexibleren und verstärkt leistungsorientierten Konzept der individuellen Lohnentwicklung in Angriff zu nehmen sei. Gemäss Regierung ist das Projekt weder mit einem Sparauftrag verbunden noch als Sparmassnahme konzipiert. Ziel sei es, das Projekt im Rahmen des laufenden Finanzplans möglichst ohne ins Gewicht fallende zusätzliche finanzielle Mittel abzuwickeln. Das Projekt unter dem Titel «Teilrevision Lohnsystem» ist unter Einbezug der vereinigten Personalverbände und der Personalbeauftragten der Direktionen, der Staatskanzlei und der Gerichte gestartet worden. Dem Vernehmen nach sollen sich aber die Vereinigten Personalverbände aus diesem Projekt zurückgezogen haben. Ich wäre Finanzdirektor Hans Hollenstein noch dankbar, wenn er dazu allenfalls eine Ausführung machen könnte.

Zusammen mit der einstimmigen STGK wird die EVP-Fraktion der Vorlage 4315 und damit der Abschreibung des Postulates zustimmen. Dankeschön.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich sage nur das, was ich in der Kommission gesagt habe, und möchte etwas zu dem, was Esther Hildebrand gesagt hat, noch einmal unterstreichen.

Mit einer strukturellen Lohnrevision lässt sich nicht sparen, mit diesem Projekt hier aber sehr wohl, und ich meine, man hätte das eigentlich auch sagen müssen. Wenn jetzt diese halben Stufen generell eingeführt werden sollten, dann wird massiv das Personal geschröpft, dann wird massiv in diesem Sinne auch die Staatskasse umgelagert. Man kann das wollen, aber dann soll man das bitte auch sagen. Wir werden, wenn es dazu kommt, sicher unsere Meinung dazu sagen. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das geltende Lohnsystem aus dem Jahr 1991 ist tatsächlich in gewissen Punkten revisionsbedürftig; allerdings, so schlecht, wie gesagt wurde, ist es auch nicht. Nun, die Randbedingung der Postulanten lautete, es solle der Aufwand reduziert werden, und das ist schlicht nicht realistisch. Umgekehrt ist eine Ausweitung des Finanzaufwands für das Personal wegen der bekannten Finanzlage des Kantons auch nicht machbar, was die CVP ausserordentlich bedauert. Die Situation ist somit blockiert. Nun haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine Teilrevision im Gang ist, und das sieht doch einigermassen gut aus, ist eine vertretbare Minimallösung, die sich abzeichnen wird. Die CVP ist dementsprechend für die Abschreibung.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat hat erkannt, dass eine strukturelle Besoldungsrevision sehr teuer zu stehen käme, und Sparen liegt schon gar nicht drin. Eine strukturelle, das heisst eine totale Revision ist aber auch nicht nötig, weil im Wesentlichen das System heute noch stimmt. Falsch wäre aber einfach zu sagen, wir gehen zur Tagesordnung über. Wir müssen darauf schauen, dass einzelne Richtpositionen, die etwas aus dem Lot gekommen sind, überprüft werden und dass auch neue Berufe, die in den letzten 10, 15 Jahren dazugekommen sind, eingestuft werden. Bei dieser Teilrevision ist zudem prüfenswert, wie die Leistungskomponente zu verstärken ist und ob der halbe Stufenanstieg sinnvoll ist; mehr Leute kämen nämlich so in den Genuss einer – zugegeben etwas weniger hohen – Erhöhung, aber immerhin in eine Beförderungsrunde. Esther Hildebrand, es ist nicht die Absicht, damit zu sparen, sondern im Gegenteil eine

grössere Anzahl von Mitarbeitenden an Beförderungen teilnehmen zu lassen.

Weiter ist zu überprüfen, wie sich der automatische Stufenanstieg in der künftigen lohnpolitischen Landschaft noch ausnimmt. Sie erinnern sich, er ist zwar festgeschrieben mit den Ausnahmeregelungen, wurde aber in den vergangenen Jahren höchst selten mehr angewandt.

Der Verband der Personalverbände, VPV, den wir mit drei Personen zur Mitarbeit eingeladen haben, ist leider, das muss ich Ihnen bestätigen, aus dem Projekt ausgestiegen. Der Verein hat die Mitarbeit aufgekündigt, kurz nachdem wir das Budget und den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) von der Regierungsseite vorgelegt haben. Diese Leute waren sehr enttäuscht ob des geringen Teuerungsausgleichs beziehungsweise der aus ihrer Sicht zu geringen Beförderung und des ausgebliebenen Stufenanstiegs. Die Personalverbände – ich hoffe, sie auswendig richtig zu zitieren aus ihrem Schreiben glauben nicht daran, dass da etwas Gutes herauskommen würde bei dieser Teilrevision. Sie sind enttäuscht und wollen da lieber nicht zum Voraus mitmachen. Ich bedaure dies sehr. Ich weiss als zuständiger Personalverantwortlicher, dass die Situation – Finanzen und Personalpolitik – sich beisst, nicht im Einklang ist und dass das Personal auch Opfer bringen musste. Diese Situation ist dem Regierungsrat sehr bekannt. Aber wir müssen ja diese Besoldungsrevision, diese Teilbesoldungsrevision nicht fokussiert auf das nächste Budget betrachten, sondern à la longue. Und darum auch an dieser Stelle: Ich bedaure, dass der VPV ausgestiegen ist. Er ist eine selbstständige Organisation; es gilt, den Entscheid zu respektieren. Wir werden aber die Personalverbände im Rahmen der Vernehmlassung und späterer Schritte selbstverständlich miteinbeziehen. Die Sozialpartnerschaft ist dem Regierungsrat wichtig.

Nach diesen Erklärungen bitte ich Sie aber dennoch, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Personalkosten der kantonalen Verwaltung

Interpellation von Werner Hürlimann (SVP, Uster), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Mitunterzeichnende vom 27. Februar 2006 KR-Nr. 54/2006, RRB-Nr. 690/10. Mai 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der Bevölkerung besteht immer mehr die Wahrnehmung, dass die kantonale Verwaltung (Kernverwaltung) immer teurer werde. Die Massnahmen des Sanierungsprogramms würden so angelegt, dass sie die Bevölkerung spüre, verwaltungsintern aber wenig verändert werde. Die entsprechenden Bereiche sind im Staatskalender 2005/2006 aufgeführt:

- Staatskanzlei: S. 63 bis 65
- Direktion der Justiz und des Innern: S. 71 bis 100
- Direktion für Soziales und Sicherheit: S. 115 bis 126 Abt. Zusatzleistungen
- Finanzdirektion: S. 133 bis 148 Quellensteuer
- Volkswirtschaftsdirektion: S. 157 bis 170
- Gesundheitsdirektion: S. 183 bis 186; S. 189 Kantonszahnärztlicher Dienst, S. 191; Kantonsapotheke / Verwaltung bis S. 193
- Bildungsdirektion: S. 227 bis 234 Lehrmittelverlag
- Baudirektion: S. 261 bis 287 Strasseninspektorat; S. 291 Dienste bis 292.

Wir stellen daher folgende Fragen zu den oben erwähnten Bereichen:

- 1. Wie gross war die Lohnsumme der aufgeführten kantonalen Angestellten ohne Regierungsmitglieder in den Jahren 2000, 2003 und 2005 in den einzelnen Direktionen?
- 2. Wie viele Stellen beanspruchte jede einzelne Direktion (ohne Regierungsmitglieder) in den entsprechenden Jahren?
- 3. Wie gross war das Durchschnittsgehalt in den einzelnen Direktionen (ohne Regierungsmitglieder) 2000, 2003 und 2005?
- 4. Wie viele bewilligte Stellenprozente waren in den einzelnen Direktionen in den angegebenen Bereichen nicht besetzt?

12747

5. Welcher Betrag wurde in den einzelnen Direktionen für extern vergebene Aufgaben in den Jahren 2000, 2003 und 2005 ausgegeben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Die Fragen der vorliegenden Interpellation beziehen sich auf ausgewählte Bereiche der Direktionen und der Staatskanzlei, die anhand des Staatskalenders 2005/2006 definiert wurden. Im Folgenden wird aufgeführt, welche Ämter und Leistungsgruppen von der Beantwortung der Fragen somit ausgeschlossen werden oder zusätzlich zur üblichen Darstellung der Direktionen im Geschäftsbericht hinzukommen:

- Staatskanzlei: alle Bereiche ohne Regierungsrat
- Direktion der Justiz und des Innern: alle Ämter ohne die Baurekurskommissionen, die Steuerrekurskommissionen, die Bezirksratskanzleien und die Kirchen
- Sicherheitsdirektion: alle Ämter ohne die Statthalterämter.
- Finanzdirektion: alle Ämter, einschliesslich der unselbstständigen Unternehmung Beamtenversicherungskasse
- Volkswirtschaftsdirektion: alle Ämter und Betriebe einschliesslich der unselbstständigen Unternehmungen Zürcher Verkehrsverbund und Arbeitslosenkasse
- Gesundheitsdirektion: Die Fragen beziehen sich auf die Leistungsgruppen Steuerung der Gesundheitsversorgung und Aufsicht und Bewilligungen sowie auf die Kantonsapotheke. Ausgenommen werden die Spitäler, Kliniken, Heime und die Zentralwäscherei, also die Leistungsgruppen Somatische Akutversorgung und Rehabilitation sowie Psychiatrische Versorgung. Die Kantonsapotheke kann bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt werden, da diese Bestandteil der Leistungsgruppe Somatische Akutversorgung und Rehabilitation ist und die Ergebnisse der Jahresrechnung jeweils pro Leistungsgruppe ausgewiesen werden.
- Bildungsdirektion: Die Fragen beziehen sich auf die Leistungsgruppen Bildungsverwaltung und Lehrmittelverlag. Ausgenommen sind die Lehrpersonen der Volksschulen, der Mittelschulen, der Berufsschulen sowie der Gesundheitsschulen. Da sich die Anfrage in erster Linie auf die Kernverwaltung bezieht, werden zudem die Mitarbeitenden der Bezirksjugendsekretariate sowie der Gehörlosenschule, welche zum Amt für Jugend- und Berufsberatung gehören, von der Beantwortung ausgenommen. Berücksichtigt wird hingegen die Verwal-

tung des Amtes für Jugend- und Berufsberatung, die Teil der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung ist.

- Baudirektion: alle Ämter und Betriebe

Den Ausgangspunkt bildet die im Rechnungsjahr 2005 bestehende Struktur der Direktionen der kantonalen Verwaltung. Betriebe, die in früheren Jahren Teil einer Direktion waren, wie die Flughafendirektion, die Finanzkontrolle oder die Fernwärmeversorgung, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Grundlage für die Beantwortung der folgenden Fragen bilden die Geschäftsberichte, die Personal- und Lohnstatistiken sowie die Rechnungen der Jahre 2000, 2003 und 2005.

Zu Frage 1:

Die Lohnsumme der oben definierten Bereiche der Direktionen und der Staatskanzlei enthält neben den Vergütungen für die kantonalen Angestellten auch die Löhne von Ausbildungsfunktionen, Praktikanten und Aushilfen. Nicht in der Lohnsumme enthalten sind Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, Pensionskassen, Aufwendungen für die Weiterbildung des Personals und weitere Elemente des Personalaufwandes.

Lohnsumme in Mio. Fr.	2000	Abw. 00/03	2003	Abw. 03/05	2005
Staatskanzlei	6,1	21,3%	7,4	4,1%	7,7
Direktion der Justiz und des Innern	122,6	18,3%	145,0	2,1%	148,0
Sicherheitsdirektion	304,0	21,2%	368,4	0,4%	370,0
Finanzdirektion	84,7	12,6%	95,4	1,0%	96,4
Volkswirtschaftsdirektion	56,0	60,0%	89,6	3,1%	92,4
Gesundheitsdirektion	19,0	11,1%	21,1	0,5%	21,2
Bildungsdirektion	34,9	8,6%	37,9	0,3%	38,0
Baudirektion	110,6	9,8%	121,4	-5,8%	114,4

Gemäss den Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme hätte sich diese in den Jahren 2000 bis 2003 um 7,2% und in den Jahren 2004 und 2005 um 2,4% erhöhen sollen. Diese Vorgaben umfassen die ausgerichteten Teuerungszulagen, die Beförderungsquote, den zuletzt im Jahr 2001 gewährten Stufenanstieg sowie die Rücknahme der Lohnsenkung um 3% per Juli 2000. Die Lohnsummenentwicklungen der einzelnen Direktionsbereiche, welche die genannten Vorgaben übersteigen, sind in erster Linie auf Stellenübernahmen und Stellenvermehrungen zurückzuführen.

Zu Frage 2:

12749

Die Anzahl beanspruchter Stellen wird gemäss Beschäftigungsumfang angegeben. Der Beschäftigungsumfang umfasst die Gesamtzahl aller während des Jahres Beschäftigten und wird in Personaleinheiten ausgewiesen. Als volle Personaleinheit gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100%. Im Geschäftsbericht wird der Beschäftigungsumfang jeweils in zwei Rubriken, Angestellte und übriges Personal, ausgewiesen. Da es sich beim übrigen Personal in erster Linie um Ausbildungsfunktionen und Aushilfen handelt, beschränkt sich die folgende Tabelle auf den Ausweis des Beschäftigungsumfangs der Angestellten der definierten Direktionsbereiche.

Beschäftigungsumfang Angestellte	2000	Abw. 00/03	2003	Abw. 03/05	2005
Staatskanzlei	59	10,2%	65	0,0%	65
Direktion der Justiz und des Innern	1208	12,3%	1356	0,1%	1358
Sicherheitsdirektion	3156	9,4%	3551	0,3%	3563
Finanzdirektion	822	5,1%	864	1,0%	873
Volkswirtschaftsdirektion	565	65,0%	932	3,0%	960
Gesundheitsdirektion	163	11,0%	181	-4,4%	173
Bildungsdirektion	284	3,9%	295	-4,7%	281
Baudirektion	1116	10,1%	1229	-7,8%	1133

2005 sank sich der Beschäftigungsumfang gegenüber 2003 bei den definierten Bereichen der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion und der Baudirektion. Dieser Stellenabbau erfolgte wesentlich auf Grund der Massnahmen des Sanierungsprogrammes 04. In der Staatskanzlei wurde 2003 die wif!-Projektstelle e-Government übernommen. Diese Stellenübernahme wurde durch einen Stellenabbau im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 kompensiert. Die Stellenvermehrung bei der Direktion der Justiz und des Innern bis 2003 wurde in erster Linie zur Entlastung der Strafverfolgung und auf Grund überbelegter Gefängnisse vorgenommen. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wurden insbesondere beim Amt für Justizvollzug Stellen abgebaut. Dieser Stellenabbau wurde durch erforderliche zusätzliche Stellen beim Gemeindeamt und beim Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen kompensiert. Diese Stellenvermehrung erfolgte auf Grund der dadurch erzielten zusätzlichen Einnahmen überwiegend saldoneutral. Der Anstieg des Beschäftigungsumfangs der Finanzdirektion 2005 erfolgte auf Grund von 30 zusätzlichen Revisoren-Stellen im Steueramt sowie weiterer fünf Steuerkommissär-Stellen, die im Rahmen des

Sanierungsprogrammes 04 geschaffen wurden. Der Anstieg des Beschäftigungsumfangs der Volkswirtschaftsdirektion ist bis 2003 auf die Übernahme der RAV der Städte Zürich, Uster und des Bezirks Affoltern sowie auf die gestiegene Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Diese Stellen sind für den Kanton saldoneutral, da deren Kosten durch den Bund vollumfänglich rückerstattet werden. Bis zum Jahr 2005 wurden weitere Stellen wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und im Rahmen der Neuorganisation der arbeitsmarktlichen Aufgaben im Ausländerrecht geschaffen. Diese Stellenvermehrung wurde teilweise kompensiert durch einen Stellenabbau beim Amt für Landschaft und Natur auf Grund des Sanierungsprogrammes 04. In der Sicherheitsdirektion bleibt der Beschäftigungsumfang von 2003 bis 2005 insgesamt konstant.

Zu Frage 3:

Das Durchschnittsgehalt wurde gemäss dem Grundlohn des im Monatslohn angestellten Personals der definierten Direktionsbereiche berechnet. Der Grundlohn besteht in der tatsächlichen Einreihung nach Lohnklasse und Stufe der angestellten Personen. Da für 2000 die Daten nur mit sehr grossem zeitlichem Aufwand hätten ermittelt werden können, wurde auf den Ausweis dieser Durchschnittsgehälter verzichtet.

Durchschnittliche Lohnsumme in Fr.	2003	Abw. 03/05	2005
Staatskanzlei	112'759	1,9%	114'906
Direktion der Justiz und des Innern	102'747	1,1%	103'843
Sicherheitsdirektion	103'701	0,2%	103'912
Finanzdirektion	106'659	1,6%	108'352
Volkswirtschaftsdirektion	92'083	1,6%	93'541
Gesundheitsdirektion	104'986	-0,6%	104'311
Bildungsdirektion	108'525	1,6%	110'297
Baudirektion	94'386	3,3%	97'519

Zu Frage 4: Die folgenden Tabellen enthalten die bewilligten Stellenprozente sowie die Stellenplanauslastungen der definierten Direktionsbereiche.

Stellenplanauslastung	Stellenpla	an per 31.12	2.2000	Stellenplan per 31.12.2003			Stellenplan per 31.12.2005		
	Soll	Ist	Auslas- tung	Soll	Ist	Auslas- tung	Soll	Ist	Auslas- tung
Staatskanzlei	61	59,8	98,0%	75,5	72,8	94,4%	67,3	63,2	93,9%
Direktion der Justiz und des Innern	1287,7	1257,2	97,6%	1335,6	1332,2	99,7%	1332,2	1354,3	101,7%
Sicherheitsdirektion	3023,6	2803,1	92,7%	3289,6	3136,3	95,3%	3286,8	3108,7	94,6%
Finanzdirektion	871,2	827,0	94,9%	900,4	850,8	94,5%	939,3	853,9	90,9%
Volkswirtschaftsdirektion	705,3	581,5	82,5%	888,7	976,6	109,9%	1107,8	938,1	84,7%
Gesundheitsdirektion	179,2	165,1	92,1%	177,1	176,8	99,8%	173,8	170,7	98,2%
Bildungsdirektion	295,6	286,7	97,0%	317,3	305,6	96,3%	305,9	294,7	96,3%
Baudirektion	1318,2	1150,2	87,3%	1343,3	1201,1	89,4%	1214,6	1097,9	90,4%

Die Angaben zur Stellenplanauslastung sind stichtagsbezogen und insofern eine Momentaufnahme. Es entspricht den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit, Stellenpläne nicht zu jedem Zeitpunkt voll auszulasten. Umgekehrt kann bei Bedarf ein Stellenplan für einen klar befristeten Zeitraum überbelegt werden. Gemäss §3 der Vollzugsverordnung zum Personalrecht (LS 177.111) sind Stellenpläne regelmässig zu überprüfen. Entsprechend sind Unterbelegungen von Stellenplänen von mehr als 10% im Geschäftsbericht durch die Direktionen zu begründen. Die Unterbelegung des Stellenplanes der Volkswirtschaftsdirektion im Jahr 2005 ist auf tiefere Arbeitslosenzahlen zurückzuführen.

Im Rahmen des Stellenabbaus des Sanierungsprogramms 04 überwacht das Personalamt zusätzlich die entsprechenden Anpassungen der Stellenpläne.

Zu Frage 5:

Extern vergebene Aufgaben werden über das Konto Dienstleistungen Dritter verbucht. Dabei handelt es sich um ein Sammelkonto, das in erster Linie Arbeits- und Beratungsleistungen von Drittpersonen umfasst, aber auch für die Verbuchung von Gebühren, Frankierungen und ähnlichen Aufwendungen verwendet wird. Im Rahmen der bestehenden Organisation des Rechnungswesens werden die unselbstständigen Unternehmungen Beamtenversicherungskasse, Arbeitslosenkasse und Zürcher Verkehrsverbund nicht in der Staatsrechnung ausgewiesen. Sie sind daher beim Ausweis der entsprechenden Aufwendungen der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion nicht berücksichtigt.

Aufwand in Mio. Fr.	2000	Abw. 00/03	2003	Abw. 03/05	2005
Staatskanzlei	2,7	-3,7%	2,6	-23,1%	2,0
Direktion der Justiz und d. Innern*	17,4	2,9%	17,9	-19,6%	14,4
Sicherheitsdirektion	14,6	31,5%	19,2	1,6	19,5
Finanzdirektion	10,9	3,7%	11,3	29,2%	14,6
Volkswirtschaftsdirektion	8,4	92,9%	16,2	5,6%	17,1
Gesundheitsdirektion	2,4	-12,5%	2,1	14,3%	2,4
Bildungsdirektion	8,2	20,7%	9,9	15,2%	11,4
Baudirektion	17,1	14,0%	19,5	8,7%	21,2

^{*} Ohne Beiträge für den Vollzug der jugendstrafrechtlichen Massnahmen

Die Aufwendungen beim Konto Dienstleistungen Dritter sind naturgemäss bestimmten Schwankungen unterworfen, da zahlreiche Kosten, die im Rahmen von Projekten anfallen, diesem Konto belastet werden. In der Finanzdirektion erhöhten sich in den Jahren 2004 und 2005 die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter wegen der Massnahme des Sanierungsprogrammes 04 zur Konzentration des Steueramtes auf einen Standort und auf Grund eines Projektes zur Einführung einer neuen Rechnungslegung. In der Volkswirtschaftsdirektion steigen die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter von 2000 bis 2005, da im Rahmen der Stellenübernahmen der RAV der Städte Zürich und Uster sowie des Bezirks Affoltern und auf Grund des Anstiegs der Arbeitslosigkeit mehr Stellensuchende betreut und somit eine grössere Anzahl an Kursen und Programmen für die Stellensuchenden finanziert wurden. Diese Mehraufwendungen sind jedoch saldoneutral, da die Kosten für den Vollzug des AVIG vom Bund rückerstattet werden. Bei der Bildungsdirektion bewirkten Beiträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz für gesamtschweizerische Projekte sowie kantonale Projekte im Bereich der Berufsschulen und der Fachhochschulen höhere Aufwendungen in den Jahren 2000–2005. Die Aufwendungen der Baudirektion erhöhten sich 2005 auf Grund von Planungen Dritter im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation beantwortet einen grossen Teil der von uns gestellten Fragen zur Kernverwaltung des Kantons Zürich. Einzelne Positionen lassen jedoch Fragen offen.

Entgegen der eigenen Vorgaben der Regierungsrat zur Entwicklung der Lohnsummen der Kernverwaltung von 2000 bis 2003 in den Direktionen grösstenteils zugenommen. Kompensationen wurden nur wenige gemacht. Die Begründungen vermögen indes nicht in allen Teilen zu befriedigen und sind etwas allgemein ausgefallen. 2004 und 2005 wurden die Lohnsummen dann auf diesem hohen Niveau innerhalb der Vorgaben eingehalten. Dafür nahmen in den verschiedenen Bereichen die Ausgaben für extern vergebene Aufgaben zu. Die Gesamtzahl der Angestellten der Kernverwaltung nahm von 2000 bis 2003 um 1100 Angestellte oder 16 Prozent zu und von 2003 bis 2005 zu Beginn des Sanierungsprogramms 04 um lediglich 67 Angestellte ab. Die massive Zunahme in der Sicherheitsdirektion von 2000 bis 2003 wird nicht erklärt. Die Durchschnittsgehälter in den Ämtern variieren 2003 zwischen 92'083 Franken der Volkswirtschaftsdirektion und 112'759 Franken der Staatskanzlei und 2005 zwischen 93'541 der Volkswirtschaftsdirektion und 114'906 Franken der Staatskanzlei. Die grösste Steigerung des Durchschnittslohns von 3,3 Prozent verzeichnet die Baudirektion. Warum zu diesem Zeitpunkt eine solche Steigerung nötig war, wird nicht erläutert.

In der Antwort zu Frage 4 werden die Sollstellen nach Stellenplan und der Ist-Wert aufgeführt. Zwischen dem in der Antwort 2 aufgeführten Beschäftigungsumfang und den ausgewiesenen Beschäftigten in der Tabelle zu Frage 4 sind zum Teil grosse Differenzen ersichtlich. In der Sicherheitsdirektion sind es rund 400 Personen. Warum dies so ist, muss noch näher erläutert werden.

Ich hoffe, dass die von mir erwähnten offenen Fragen durch Finanzdirektor Hans Hollenstein noch geklärt werden können. Mit der Antwort

auf unser Postulat bestätigt der Regierungsrat also unsere Wahrnehmung in der Bevölkerung, dass die Kernverwaltung unseres Kantons immer teurer wird, die Sanierungsmassnahmen für die Kantonsfinanzen so angelegt sind, dass die Bevölkerung und die kleinen Angestellten des Kantons sie spüren, verwaltungsintern aber wenig verändert wird. Danke.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Zuerst einmal möchte ich der Regierung dafür danken, dass sie den Auftrag der Interpellanten zum Erbsenzählen erfüllt hat. Dabei will ich aber nicht hören, ich hätte Staatsangestellte mit Erbsen verglichen. Die erteilten Antworten sind aufschlussreich. Ich habe daraus die folgenden Schlüsse gezogen:

Die Frage 2 nach der Anzahl Stellen wird mit der Tabelle «Beschäftigungsumfang Angestellte» auf Seite 4 beantwortet. Insgesamt hat der Beschäftigungsumfang von 2000 bis 2005 von 7273 Stellen auf 8406 Stellen zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 1033 Stellen oder 14 Prozent in fünf Jahren, auch wenn man diese 367 zusätzlichen Stellen bei der Volkswirtschaftsdirektion durch die saldoneutrale Übernahme der RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) Zürich, Uster und Affoltern nicht berücksichtigt, bleibt immer noch ein satter Zuwachs von 666 Stellen, entsprechend 9 Prozent. Wenn ich dann die Tabelle «Durchschnittliche Lohnsumme in Franken» auf Seite 5 anschaue, welche die Frage 3 beantwortet, und dort feststelle, dass diese sich zwischen 2003 und 2005 nur um minus 0,6 bis plus 3,3 Prozent verändert hat, dann frage ich mich, ob denn der Kanton in diesem Jahrtausend einfach Quantität vor Qualität gestellt hat. Leider fehlt die Basis 2000 in dieser Tabelle, nach der wir gefragt haben. Ob wohl die Regierung mit diesen Auslassungen prüft, ob die Interpellanten ihre Antworten auch genau lesen? Ich jedenfalls habe es getan und stelle fest, dass hier die Antwort nicht vollständig ist.

Frage 5 nach dem Aufwand für extern vergebene Aufgaben wird in der Tabelle «Aufwand in Millionen Franken» auf Seite 7 beantwortet. Der Betrag ist von 81,7 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 102,6 Millionen Franken im Jahr 2005 gestiegen, also um satte 20,9 Millionen Franken, entsprechend 25 Prozent in fünf Jahren. Die Antwort bestätigt also die Wahrnehmung in der Bevölkerung, dass die Kernverwaltung immer teurer werde. In derselben Zeit, in der die Bevölkerung um 5,2 Prozent wächst, steigert die Kernverwaltung ihren Beschäftigungsumfang um 9 Prozent und gibt 25,6 Prozent mehr Geld

für extern vergebene Aufgaben aus. Trotz hohen Investitionen in die Datenverarbeitung ist kein Produktivitätsfortschritt festzustellen.

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor, danken Sie doch den Interpellanten dafür, dass sie diese Fragen gestellt haben. In den Antworten, in deren Interpretation, welche ich soeben geliefert habe, und in der entschlossenen Reaktion daraus liegt die Lösung für die Finanzprobleme des Kantons. Hier gilt es den Hebel anzusetzen, dann muss nicht an der Steuerschraube gedreht werden.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Fragen dieser Interpellation beziehen sich auf ausgewählte Bereiche, die Direktionen und die Staatskanzlei, die anhand des Staatskalenders 2005/2006 definiert wurden. Die lange Liste der Ämter und Leistungsgruppen, welche von der Beantwortung der Fragen ausgeschlossen waren, weil sie gar nie gestellt wurden, ist imposant. Das heisst, die Interpellanten stellten vielleicht schlicht die falschen Fragen oder haben nicht ganz genau verstanden, wonach sie eigentlich fragen wollten.

Die Wahrnehmung der Bevölkerung, dass die kantonale Verwaltung immer teurer werde, gibt es schlicht nicht. Es ist eine Unterstellung und entspricht wahrscheinlich nicht der allgemeinen Wahrnehmung, sondern derjenigen der SVP-Fraktion. Dies zeigt sich ja schon an der einseitigen Fragestellung. Denn die Lohnsummenentwicklungen der einzelnen Direktionsbereiche, die die Vorgaben und Budgets überstiegen, sind auf Stellenübernahmen und Stellenvermehrung zurückzuführen. Und im Jahr 2005 erfolgte zudem im Rahmen des San04 ein Stellenabbau in diversen Direktionen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner umfassenden Antwort auch über das Verhältnis der extern vergebenen Aufgaben, also von Arbeitsleistungen und Beratungsleistungen von Drittpersonen. Dabei fällt das grosse Spektrum von 2 bis 21,2 Prozent auf. Doch auch diese Zahlen kann die Regierung glaubwürdig darlegen und begründen. Externe Berater können situativ durchaus zielführend sein. Leider stehen sie aber ausserhalb des Stellenplans und deshalb ausserhalb unserer Kontrolle. Im Übrigen wage ich zu behaupten, dass dieses grosse Spektrum vor allem durch die Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer verursacht wird.

Es fragt sich, weshalb diese Fragen und vor allem mit welchem Hintergrund sie gestellt wurden. Sicher ist, dass mit solchen Interpellatio-

nen die Regierung und vor allem die Verwaltung Stunden verbraten und dies die Lohnkosten nicht senkt. Im Übrigen hat der Regierungsrat das San04 nicht von sich aus initiiert, sondern gemäss Auftrag der bürgerlichen Sparmeister gehandelt. Dass dieses Sparen nur den Bürgerinnen und Bürgern wehtut, aber die Verwaltung davon wenig spürt, ist ein Märchen und entspricht nicht den Tatsachen. Denn Sparen tut uns allen weh. Dies werden wir dann in der Budgetdebatte wieder alles zu spüren bekommen. Danke.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit dem Finger in der Luft die Befindlichkeit der Bevölkerung messen, das kann wohl nur die SVP. Anders kann ich mir jedenfalls die Aussage der Interpellanten Werner Hürlimann und Werner Bosshard nicht erklären, in der Bevölkerung bestehe immer mehr die Wahrnehmung, dass die kantonale Kernverwaltung vom bürgerlichen Leistungsabbau-Programm verschont werde, während die Bevölkerung leide. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie tragen wesentlich zur hohen Arbeitslosigkeit und zum Leistungsabbau bei und jetzt beginnen Sie auch noch damit, die Angestellten gegeneinander auszudividieren. Glauben Sie, eine kantonale Angestellte leide weniger als eine Spitalangestellte, wenn sie ihre Arbeitsstelle verliert? Fragen Sie doch einmal die Angestellten im Steueramt, die entlassen wurden, wie sie sich fühlen! Weil auch Sie von der SVP wegen dem eigenen Leistungsabbau kalte Füsse bekommen und unter Rechtfertigungszwang gegenüber der Bevölkerung unter Druck geraten, versuchen Sie nun, einen Keil zwischen die Angestellten der Verwaltung und den übrigen zu treiben. Sie hebeln die Lohnpolitik des Kantons aus. Der Stufenanstieg wird seit Jahren nicht gewährt und Erfahrung dadurch nicht honoriert. Die Teuerung wird nicht ausgeglichen und so weiter. Erklären Sie mir, weshalb das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht treffen soll!

Über 1000 Angestellte haben ihre Stelle verloren. Die Unterstellung, die kantonale Verwaltung werde vom bürgerlichen Leistungsabbau-Programm verschont, klingt wie ein Hohn in meinen Ohren. Keine Direktion wurde von Stellenabbau verschont. Wenn Stellen geschaffen wurden, hatten sie ihren Grund in Umstrukturierungen, beispielsweise die Übernahme von RAV, oder waren ausgewiesen. Werner Bosshard, für Veränderungen des Stellenetats und der Kosten gibt es viele Gründe, die miteinbezogen werden müssen, wollte man die Personalsituation, die Personalkosten seriös analysieren. Ihre Fragen sind

da wenig hilfreich. Der Stellenetat ist im Übrigen in der Regel nur bis maximal zu 90 Prozent ausgeschöpft. Sie nehmen Tatsachen seit Jahren einfach nicht zur Kenntnis, weil sie nicht in Ihr politisches Konzept passen. So werden Sie auch heute den Ausführungen der regierungsrätlichen Interpellationsantwort nicht glauben und unsere Voten werden einmal mehr ungehört verhallen. Diese Interpellation dient einzig der Stimmungsmache gegen die Angestellten der Verwaltung. Zudem soll der Bevölkerung vermittelt werden, dass nicht die SVP die Verantwortung für die unsoziale Personalpolitik zu tragen hat; das ist ein Ablenkungsmanöver. Ein solches Vorgehen ist hässlich. Wenn Sie schon eine unsoziale Personalpolitik betreiben, so stehen Sie auch dazu und schieben Sie nicht das Volk vor, um Zwietracht zu sähen. Übernehmen Sie die Verantwortung für die Abbaupolitik, unter der alle leiden! Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Ich kommentiere die Tabelle nicht mehr. Ich schliesse mich den Aussagen von Werner Bosshard an. Auch verzichte ich auf eine Lohndebatte. Es stellt sich die Frage, ob San04 so wirkt, wie sich Freisinnige das wünschen. Denn Sanierungsprogramme sollen den Spareffekt zeigen und gleichzeitig die Effizienz steigern. Bestätigt nun die Regierung mit ihrer Antwort unseren Wunsch nach Effizienz und Effektivität? Nein, nicht wirklich. Hoffen wir also noch auf das Resultat 2006!

So lesen wir in den einleitenden Bemerkungen, dass in den Direktionen mit einer grossen Anzahl Mitarbeitenden nur die Verwaltung aufgeführt wurde. Ist es nun so, dass die Verwaltung weder Strukturen verändert hat noch andere Effizienz steigernde Massnahmen veranlasst hat? Ist es so, dass die Regierung vorab im Bildungs- und im Gesundheitswesen an der Front Personal gespart hat? Im Weiteren lesen wir, dass die verschiedenen Kostensteigerungen durch Beiträge des Bundes als kostenneutral beschrieben werden. Sie verursachen zwar Aufwand, bewirken aber nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weiter lesen wir, dass die RAV in die Volkswirtschaftsdirektion integriert wurden. Das ist gut so. Wir hoffen jedoch, dass auch dort die Strukturen den sinkenden Arbeitslosenzahlen angepasst werden.

Ein weiterer Punkt fällt auf: Die Kosten für die externen Aufgaben wachsen übermässig. Ob es nun wirklich effizient ist, Externen zuerst die Sachlage zu erklären, gegebenenfalls dann auch noch auszubilden? Und anstatt das interne Know-how der Mitarbeiter aufzunehmen und

diese zu motivieren, Erfolg versprechende Vorschläge zu machen, holt man also die Externen.

Zum Schluss. Die Antwort auf diese Interpellation begeistert uns nicht. Wir nehmen sie zur Kenntnis.

Willy Furter (EVP, Zürich): Auch die SVP bemerkt offensichtlich die negativen Auswirkungen ihrer verfehlten Steuerfusspolitik. Die Fragen zeigen deutlich genug, dass die SVP über Lohnsumme, Stellenprozente und gar Durchschnittsgehalt in den einzelnen Direktionen einen möglichen Spareffekt ausloten möchte. Die Lohnsumme in allen Direktionen zusammen hat von 2003 auf 2005 von 886,2 Millionen Franken auf 888,1 Millionen Franken um ganze 1,9 Millionen Franken oder um 0,2 Prozent zugenommen. Das ist ganz klar eine Folge der Sanierungsmassnahmen 04. Beim Beschäftigungsumfang zeigt sich ein ähnliches Bild. In der Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion hat der Beschäftigungsgrad im Durchschnitt um 6,9 Prozent abgenommen. In den andern Direktionen ist der Beschäftigungsgrad praktisch gleich geblieben. In allen Direktionen zusammen ergab sich eine kleine Reduktion des Beschäftigungsgrades um 67 Stellen, das sind 0,8 Prozent der Beschäftigten im Jahr 2003. Das ist eine äusserst massvolle Abnahme. Die durchschnittliche Lohnsumme in allen Direktionen ist ebenfalls praktisch gleich geblieben. Der Vergleich zwischen 2003 und 2005 ist völlig nichts sagend.

Was hat die Beantwortung dieser Interpellation nun eigentlich gebracht? Ausser einem grossen zeitlichen Aufwand für die Verwaltung mit entsprechenden Kostenfolgen hat nichts herausgeschaut; ausser Spesen nichts gewesen! Mit dem Verzicht auf solche Fragen und dem eigenverantwortlichen Lesen des Geschäftsberichts hätten die Interpellanten einen ganz persönlichen Sparbeitrag leisten können.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen Esther Hildebrand und Erika Ziltener, ich muss natürlich zurückweisen, dass wir nicht genau gewusst haben, was wir gefragt haben. Wir wussten das ganz genau. Wir haben uns nach dem Beschäftigungsumfang in den Teppichetagen der Verwaltung erkundigt und wollten da bewusst differenzieren – zum Beispiel zum Tiefbauamt-Aussendienst, den Leuten, die draussen arbeiten. Die Antworten der Regierung, ich wiederhole es nochmals, bestätigen die Wahrneh-

mung, die wir gehabt haben. Sie sind offenbar ehrlich, diese Antworten. Etwas anderes würden wir von der Regierung auch gar nicht erwarten. Und, Erika Ziltener, in meinem Kommentar habe ich zum Beispiel gewürdigt, dass die RAV mit diesen 367 Stellen übernommen werden mussten.

Also, liebe Kollegin Esther Hildebrand, Sie haben uns da völlig unkritisch angegriffen und ich muss das einfach zurückweisen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke für diese engagierte Debatte. Personalstatistiken sind äusserst anspruchsvoll. Man muss genau definieren, was die Aufgaben, was die Kosten sind. Die Zahlen bedürfen der differenzierten Interpretation und – gestatten Sie mir – sind sehr ungeeignet in der vertieften Diskussion für eine Ratsdebatte. Wenn schon, muss so etwas in einer Kommission ausdiskutiert werden. Ich erinnere Sie aber, dass gemäss Sanierungsprogramm 04 insgesamt 1200 Stellen, Teil- und Vollzeit, eingespart werden sollen. Dass es noch nicht überall möglich war, wissen wir alle. Die Personalkosten, so legen die jüngsten Rechnungs- und Budgetergebnisse aber dar, zeigen klar auf, dass sie gegenüber früheren Jahren, was den Anstieg betrifft, sehr ermutigend sind. Ich sage Ihnen aber auch als Finanzdirektor, dass man diese Kosten ständig im Auge behalten muss; es ist Sache der Direktionen, aber letztlich auch des Personalamtes und des künftigen Personalcontrollings.

Katharina Weibel, die RAV werden vom Bund streng nach Kennzahlen geführt, in der ganzen Schweiz gleich. Es gibt Kennzahlen, wie viele Erwerbslose oder Stellensuchende pro Mitarbeiterin, Mitarbeiter. Da muss die Mitarbeiteranzahl reduziert werden bei sinkender Arbeitslosigkeit. Aber dass Sie sich darüber nicht zu früh freuen! Das ist ein Durchlaufposten. Das Geld wird von Bern vergütet, also von dem her wird leider für die Kantonsfinanzen keine Ersparnis erfolgen.

Ich danke Ihnen für die Debatte.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Besetzung einer kantonalen Liegenschaft durch militante Personen

Interpellation von René Isler (SVP, Winterthur), Emil Manser (SVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006

KR-Nr. 95/2006, RRB-Nr. 799/31. Mai 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Vor gut drei Wochen sind militante, linksradikale Personen gewaltsam in den Gebäudekomplex der Kantag – auf dem Sidi-Areal in Winterthur – eingedrungen und haben das dortige Gelände illegal in Besitz genommen. Eigentümerin des gesamten Areals ist der Kanton Zürich. Obwohl viele umliegende Anwohnende sich vor allem nachts durch den Lärm dieser Chaoten in ihrer Nachtruhe gestört fühlen, vorbeifahrende Fahrzeuge mit Steinen beworfen werden, ist das Einschreiten der Stadtpolizei nicht möglich, weil ein dazu notwendiger Strafantrag von Seiten des Kantons fehlt.

Letzte Woche nun haben sich die Kantag und die Linksextremen mittels einer gegenseitigen Vereinbarung zur Übergangsnutzung bereit erklärt. Demnach sollen die illegalen Besetzenden bis ca. Mitte Mai 2006 das Sidi-Areal zum Gebrauch nutzen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb konnte sich der Regierungsrat nicht zum Stellen eines Strafantrags durchringen und somit der illegalen Besetzung eine Ende bereiten?
- 2. Wie eng stand der Regierungsrat mit dem Winterthurer Stadtrat in dieser Angelegenheit in Kontakt, und was für eine Vorgehensweise wurde zwischen den beiden Exekutivbehörden vereinbart?
- 3. Welche Beweggründe führte die kantonale Verwaltung dazu, den Linksextremen das besetzte Areal zur Verfügung zu stellen?
- 4. Wer kommt für die Kosten (Strom, Wasser, Beseitigung Barrikaden, Müll, Mehraufwand der Polizei usw.) auf, die durch die illegale Besetzung entstehen?
- 5. Was für Konsequenzen hat die illegale Besetzung des Sidi-Areals für die Linksextremen?

12761

- 6. Was unternimmt die Liegenschaftsbesitzerin, wenn sich die Lärmklagen und Vandalenakte in der unmittelbaren Nachbarschaft wieder häufen?
- 7. Können die Brandschutzbestimmungen beim heutigen Zustand der Liegenschaften überhaupt noch aufrechterhalten werden, und wer übernimmt die Verantwortung im Falle eines Feuerausbruchs?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Fragen 1 und 3:

Der Regierungsrat verurteilt allgemein unrechtmässige Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden wie die Besetzung des Sidi-Areals. Solches Vergehen verletzt die Eigentumsrechte und ist entschieden abzulehnen. Unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und zur Schadensminderung der Liegenschafteneigentümerin und der Öffentlichkeit wurde bei der Besetzung des Sidi-Areals jedoch ein differenziertes Vorgehen gewählt.

Die Liegenschaft der ehemaligen Seidenweberei, Winterthur, Sidi-Areal genannt, begrenzt durch die St. Galler-/Palm-/Pflanzschul- und Töpferstrasse, gehört der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK). Die BVK beabsichtigt, die auf dem Areal stehenden baufälligen Unterstände und Shedhallen abzubrechen und, als Ergänzung zu den Bürogebäuden St. Gallerstrasse 40 / Palmstrasse 16, mehrere Neubauten mit insgesamt 159 Wohnungen sowie Dienstleistungsflächen als Immobilienanlage zu erstellen. Die Baubewilligung dafür hat der Stadtrat Winterthur im August 2005 erteilt. Die operative Bewirtschaftung des Areals erfolgt durch die Kantag Liegenschaften AG nach strategischen Vorgaben der Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion des Kantons Zürich.

Auf Grund der Gesamtbetrachtung haben die zuständigen Stellen von der Einreichung eines Strafantrages wegen Hausfriedensbruch abgesehen. Die Voraussetzungen für eine polizeiliche Räumung gemäss dem Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Winterthur» vom Juli 2003 waren vorliegendenfalls nicht gegeben. Dem standen insbesondere Nutzungsvereinbarungen mit Dritten entgegen. Die Baufreigabe, Arbeitsvergebung und die Krediterteilung für die Neuüberbauung sind noch in Bearbeitung, sodass nach polizeilicher Räumung nicht unmittelbar mit Abbruch und Bauarbeiten hätte begonnen werden können.

Die Abwendung einer erneuten Besetzung hätte einen unverhältnismässig hohen Mitteleinsatz verursacht.

Zu Frage 2:

Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kantonalen Stellen und den Behörden der Stadt Winterthur erfolgte zielorientiert. Im Rahmen dieser Kontakte wurde erkannt, dass auf Grund der Ausgangslage eine Verhandlungslösung anzustreben ist. Der eingehende Informationsaustausch, der auch die Entwicklung der Verhandlungen mit den Besetzern über die Vereinbarung umfasste, war unerlässlich.

Zu Frage 4:

Für die Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser, Kehrichtgrundgebühren usw. müssen die Nutzer aufkommen. Das Material, mit dem die Besetzer die Barrikaden erstellten, stammte vornehmlich von den baufälligen Altbauten, die im Zuge der Neuüberbauung zum Abbruch und Abtransport vorgesehen sind. Die Besetzer bzw. heutigen Nutzer haben ihre Barrikaden entsprechend der Forderung der kantonalen Stellen weggeräumt. Die der Polizei angefallenen Aufwendungen hat nach den allgemein geltenden Bestimmungen das Gemeinwesen zu tragen.

Zu Fragen 5 und 6:

Lärmklagen und Vandalenakte in der unmittelbaren Nachbarschaft, die objektiv und nachweislich den jetzigen Nutzern angelastet werden können, wären ein Verstoss gegen die getroffene Vereinbarung und können für die Nutzer die umgehende Aufhebung der Vereinbarung zur Folge haben. Im Weiteren gelten die Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung mit den daran geknüpften Sanktionen für jedermann, auch für die damaligen Besetzer und heutigen Nutzer. Nachtruhestörungen erfüllen allenfalls Übertretungsstraftatbestände, die von der Stadtpolizei Winterthur geahndet werden müssten. Dies gilt auch für das Vermummungsverbot bei bewilligten Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund. Sie können von den zuständigen Organen jederzeit und unabhängig vom Vorliegen eines Strafantrages verfolgt werden.

Zu Frage 7:

Die Einhaltung der Bestimmungen des Brandschutzes wurde durch die Bewirtschafterin der Abbruchgebäude unter Beizug der zuständigen Fachorgane geklärt. Die massgebenden Vorschriften fanden Aufnahme in der Vereinbarung, und die Pflicht zu deren Einhaltung wurde den Nutzern überbunden. Beispielsweise mussten sich die Nutzer verpflichten, keine offenen Feuer zu entfachen oder improvisierte Öfen und dergleichen zu betreiben. Es hat sich gezeigt, dass die Nutzer die Brandschutzbestimmungen ebenso einhielten, wie sie die Forderung bezüglich der Wegschaffung ihrer Barrikaden erfüllten. Mit der jahreszeitlichen Entwicklung nahmen der Heizbedarf und damit das von den Interpellanten befürchtete Brandrisiko ab. In Anbetracht des gewählten differenzierten Vorgehens stehen auf Grund der schriftlichen Vereinbarung auch im Haftungsfall die Personalien einzelner Nutzer zur Verfügung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort für den entschuldigt abwesenden Erstunterzeichner der Interpellation, René Isler, hat Emil Manser, Winterthur.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die vorliegende Antwort betrachte ich schlicht und einfach als eine Frechheit gegenüber jeder unbescholtenen Bürgerin und jedem unbescholtenen Bürger. Wenn ich mich auf einschlägigen Internetseiten von Linksautonomen, Chaoten und Linksextremen umschaue, was als Meinungen zu Häuserbesetzungen in Winterthur dort steht, finde ich folgende Zitate: «Wir nehmen uns diesen Raum, um zu feiern, ohne uns um Gesetze, Normen, Besitzverhältnisse zu kümmern. Obwohl Polizei, Behörden mit grosser Leidenschaft genau dies zu verhindern versuchen, haben sie offensichtlich keinen Erfolg.» Oder ein anderes Zitat: «Trotz der Häufung von Häuserbesetzungen kann die Winterthurer Stadtpolizei nichts dagegen unternehmen.» Oder: «Das Verhalten der Polizei ist eine schwierige Kombination aus Übereifer und Inkompetenz.» Und zu guter Letzt, als Schluss dieser Aufzählung ein Eintrag aus der Westschweiz: «Besetzen in Winterthur ist einfach eine geniale Sache, weiter so!»

So weit haben wir es gebracht. Es ist ein Skandal, was noch alles passieren muss. Gerade letzte Woche forderten Politikerinnen und Politiker von links bis rechts, dass unserer Jugend Grenzen aufgezeigt werden müssen, doch gerade dies macht der Staat nicht. Unsere Gesetze werden mit Füssen getreten und der Staat selber schaut auch noch zu. Stellen Sie sich vor, als ich in die letzte Kommissionssitzung ging, stellte ich mein Fahrzeug auf einen Parkplatz hier in Zürich. Ich bezahlte die notwendige Gebühr und gemäss Bussenzettel nur gerade

fünf Minuten später hatte ich eine Busse an der Frontscheibe, weil ich angeblich den Parkschein nicht genügend sichtbar deponiert hatte. Ich frage Sie: Soll ich das nächste Mal mein Fahrzeug vors Walchetor stellen und ein Transparent «Ätsch, Gesetz!» anbringen, wie es in Winterthur geschieht? Dann könnte ich darauf bauen, dass der Regierungsrat gemäss dieser Interpellationsantwort eine Verhandlungslösung anstreben würde.

Es wäre schön, wenn im Kanton Zürich Grundsätze wie «Jeder ist vor dem Gesetze gleich» wieder Einzug halten würden. Wer Gesetze bricht, Eigentumsverhältnisse missachtet und gegen Recht und Ordnung verstösst, muss adäquat zur Rechenschaft gezogen werden; dies im Sinne der Gemeinde, welche neben allen Unannehmlichkeiten und Schweinereien schlussendlich sogar noch die Kosten der Polizeiaktionen zu tragen hat, oder im Sinne der Nachbarn, welche die Immissionen zu tragen haben.

Die Interpellationsantwort ist in meinen Augen unanständig und ohne rechtsstaatliches Gedankengut verfasst worden. Wir sprechen hier nicht von einzelnen Vergehen, sondern von Wiederholungstaten, welche in den Augen der Täter gemäss ihren Websites gar auf ein übliches Recht auf Verhandlungen hinweisen. Dies sind für uns katastrophale Tendenzen. Wenn Gesetzesbrecher bezüglich ihrer Taten und allfälliger Strafmasse oder allfälliger Ultimaten auf Verhandlungen pochen können, ist unser Rechtsstaat am Ende. Wir hoffen, dass der Kanton Zürich – da spreche im vom Regierungsrat und der Verwaltung – sich künftig der Tragweite des Handelns bewusst ist. Wer bei Gesetzesbrüchen nicht konsequent einschreitet, wird früher oder später die Quittung dafür erhalten. Wir können hier den Slogan der Abstimmung vom Sonntag verwenden: «Wer sät, wird ernten.» In diesem Falle: «Wer Gesetzesbrüche sät oder toleriert, wird Chaotentum und Gesetzlosigkeit ernten.» Dies sehen wir hier in diesem Fall der Häuserbesetzungen in Winterthur bereits sehr deutlich. Ich verzichte darauf. Parallelen zu weit schlimmeren Delikten zu ziehen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Besetzungsaktion auf dem so genannten Sidi-Areal in Winterthur Ende Februar dieses Jahres war gegen die Wohnbaupolitik des links-grünen Stadtrates gerichtet. Der Kanton hat darauf auf einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs verzichtet. Dieser Sachverhalt ist ein typischer Fall der Interessensabwägung. Soll der Staat, in diesem Fall der Kanton, der durch eine un-

rechtmässige Inanspruchnahme eines Gebäudes geschädigt worden ist, eine Sanktion ergreifen und nach aussen eben demonstrieren, dass er solches Tun nicht duldet, oder geht er den Weg des geringsten Widerstands und verzichtet im Hinblick auf den Abriss, der ja mittlerweile läuft, auf eine Räumung der Liegenschaft?

Der Regierungsrat hält fest, dass im Rahmen der Verhältnismässigkeit gehandelt worden ist und deshalb auf eine Räumung verzichtet wurde. Diese Argumentation kann man nachvollziehen, sie hinterlässt aber doch einen schalen Nachgeschmack. Dies aus zwei Gründen: Erstens wird in der Interpellationsantwort festgehalten, dass sich – ich zitiere – «die Voraussetzung für eine polizeiliche Räumung gemäss Merkblatt <Hausbesetzungen in der Stadt Winterthur> vom Juli 2003 nicht gegeben waren.» Da frage ich mich einfach, ob interne Merkblätter sagen, ob ein Straftatbestand vorliegt oder nicht. Oder zweitens: Es ist ja nicht nur der Kanton betroffen gewesen, sondern eben auch Nachbarn, die von der Besetzung betroffen waren durch Lärm oder durch andere Immissionen, und von dieser betroffenen Gruppe ist in der Interpellationsantwort nur am Rande die Rede. Genau solche Ereignisse führen dazu, dass die subjektive Sicherheit der Bevölkerung abnimmt und zusätzlich in diesem Fall die Gemeinde Winterthur dann das Problem hat, dass sie eigentlich nicht eingreifen kann.

Mittlerweile ist die Sache Geschichte, es wird bald gebaut, aber trotzdem: Man muss sich immer damit auseinandersetzen, welche Botschaft man damit aussendet.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich muss da etwas richtig stellen. Ich bin eine dieser Nachbarinnen. Ich wohne wirklich in der Nähe, einmal Umfallen bis zum Sidi-Areal. Wir haben diesen Vorstoss, den genau gleichen Vorstoss mit genau gleichem oder ähnlichem Wortlaut heute vor einer Woche im Winterthurer Parlament auch schon behandelt. Ich möchte jetzt nicht künstlich verlängern, aber ich möchte das richtig stellen: Es wurde – ich kann das als Anwohnende bestätigen – ein differenziertes Vorgehen gewählt und die Verhältnismässigkeit wurde gewahrt im Grossen und im Ganzen. Es wurde ein lösungsorientierter Ansatz gewählt, sicher nicht zuletzt, weil der jetzige Finanzminister und ehemalige Polizeivorsteher der Stadt Winterthur (Regierungsrat Hans Hollenstein) seine Vor-Ort-Kenntnisse und Erfahrungen einbringen konnte. Die Bauarbeiten waren in Verzug. Es ist sinnvoll, ein Gebäude nicht leer stehen zu lassen.

Das ist ein gutes Beispiel – das habe ich schon gesagt – für einen lösungsorientierten Ansatz. Und, Dieter Kläy, man ist nicht an den Abrissarbeiten dran, das ist schon lange vorbei, sondern im Moment hebt man den Boden aus.

Wichtig ist den Grünen, dass es keine Gewalt gibt bei einer Besetzung. Man hat klar Grenzen gesetzt, man hat eine Abmachung getroffen, man hat gesagt: «Ihr könnt bleiben, aber ...» Das ist ein umsichtiges Vorgehen. Wenn man schon immer die Anwohnenden zitiert und wenn Sie schon nicht zu mir kommen wollen, dann sage ich: Als legitime Ansprechperson gilt immer noch ein Quartierpräsident. Fragen Sie einmal den, dann bekommen Sie eine legitime, objektive Antwort. Wichtig ist uns Prävention vor – nicht statt, sondern vor – Repression. Und das ist ein gutes Winterthurer Beispiel, das Schule machen sollte auch im übrigen Kanton. Ich danke.

Emil Manser (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Lilith Hübscher, ich habe nicht davon gesprochen, dass ich dagegen bin, dass solche Liegenschaften in Übergangszeiten genutzt werden. Ich habe davon gesprochen, dass wenn Gesetze übertreten werden, wenn solche Missbräuche auftreten, dass dann die Leute zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Es geht nicht an, dass solche Leute ungeschoren abziehen können und unseren Staat im Internet verhöhnen und sich über unsere Polizei lustig machen können. Das ist unanständig und hat nichts damit zu tun, ob der Quartierpräsident das billigt oder nicht.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, Emil Manser, also wenn ich mich dann immer nur aufs Internet beziehen sollte, dann kommt mir in den Sinn: Die Internetseite der SVP glänzt auch nicht immer so fröhlich mit gewissen Comics und so weiter. (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Also Vorsicht mit der Wertung von Internet-Stellungnahmen! Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Hausbesetzungen sind illegal, störend und nicht zu dulden. Aber, Emil Manser, Ihr fulminantes Votum in Ehren, wir sind hier im Zürcher Kantonsrat und nicht im Winterthurer Grossen Gemeinderat. Aber ich weiss aus alter Erfahrung, dass der Winterthurer Stadtrat keine Rechtsbrüche zulässt. Er will Ordnung

12767

haben, aber das Verhältnismässigkeitsprinzip ist ihm sehr wichtig. So ist es auch im vorliegenden Fall geschehen.

Die Finanzdirektion stand in ständigem Kontakt mit den Winterthurer Behörden, mit dem zuständigen Polizeivorstand, mit dem Kommando der Stadtpolizei und mit dem Pikettoffizier. Gemeinsam haben Stadt und Kanton das geeignete Vorgehen gewählt und nach der Praxis der Winterthurer und nach den Ratschlägen der Polizei gehandelt. Sie haben richtig gehört: nach den Ratschlägen der Polizei! Es ist sehr schwierig für unsere Liegenschaftenverwaltung von Zürich aus eine solche Situation zu sehen, genau abzuschätzen. Wir haben auf die Polizei und ihren Vorgehensantrag gehört und danach gehandelt; das kann ich Ihnen bestätigen.

Eine vorzeitige Räumung ist durchführbar, das steht ausser Zweifel, das kann man. Aber man hat zur damaligen Zeit mit dem Bauen noch nicht begonnen und es wäre für die Stadtpolizei Winterthur ein enormer Bewachungsaufwand gewesen – mit sehr viel Personal –, die Liegenschaft zu räumen; dann hätten Sie dann die Kosten addieren können mit der Überzeit rund um die Uhr. Mit sehr viel Personal hätte man ein Katz-und-Maus-Spiel verhindern müssen, nämlich Besetzer rausholen und am andern Tag wären sie wieder hineingegangen. Nochmals, wir dulden keine Besetzungen von der Liegenschaftenverwaltung, aber wir haben uns auch die Verhältnismässigkeit auf die Fahne geschrieben. Es wurde eine Vereinbarung mit den Besetzern zur vorübergehenden Nutzung getroffen und dann kam Ruhe in das Sidi-Areal.

Ich kann Sie aber beruhigen, mittlerweile ist die Sache längst erledigt. Im August sind die jungen Leute abgezogen und die Baumaschinen sind seit anfangs November am Wirken.

Persönliche Erklärung von Emil Manser, Winterthur, zum Votum von Regierungsrat Hans Hollenstein betreffend Interpellation 95/2006

Emil Manser (SVP, Winterthur): Regierungsrat Hans Hollenstein, ich weiss, dass wir im Kantonsrat sind. Es ist die Liegenschaftenverwaltung oder welche Abteilung auch immer, die keinen Strafantrag gestellt hat, und genau darum können die Leute nicht behaftet werden. Und gerade darum sind sie, sobald Sie sie heraus treiben, am nächsten Tag wieder drin. Das ist die Politik, die wir ernten mit diesen Aussa-

gen; Sie haben es bestätigt. Wenn sie heute heraus genommen werden, sind sie morgen wieder drin. Und das tolerieren wir nicht!

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nun nicht mehr gewünscht. Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 24. April 2006

KR-Nr. 121/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Katharina Weibel, Seuzach, hat an der Sitzung vom 21. August 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Mit der NFA haben die Stimmenden auch die Entflechtung der verschiedenen Staatsaufgaben befürwortet. Dieser Vorstoss von Katharina Prelicz will, dass wir uns in Bundesaufgaben einmischen. Wir verfolgen mit der NFA ganz klar die Aufhebung oder die Entflechtung dieser Ziele und wollen deshalb dieses Vorgehen nicht überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Schweiz hat die Milleniumserklärung mitunterzeichnet, die verlangt, dass bis ins Jahr 2015 die extreme Armut weltweit halbiert wird, dass jeder Mensch Wasser, Essen, Kleidung und ein Dach über dem Kopf hat und dass sämtlichen Kindern eine Grundausbildung gewährt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Das anerkennt auch der Bund und, wie ich hoffe, auch der Kanton mit dem Ansinnen, die Motion entgegenzunehmen. Denn zurzeit sterben immer noch pro Stunde 1200 Kinder. Eine Halbierung, wenn man das zynisch bezeichnen würde, würde dann bedeuten, dass «nur» noch 600 Kinder pro Stunde

sterben. Aber immerhin, ein Teil wäre verbessert. Ich hoffe, dass dann die Milleniumserklärung noch weiter gehen würde.

Das Geld wäre auch vorhanden. Die Armut, das wissen wir, wäre zu verhindern, wenn weltweit besser verteilt würde. Ich möchte nur zwei, drei Zahlen in der Schweiz erwähnen: Wir haben 2005 von den 150 börsenkotierten Unternehmen einen Gewinn von 64 Milliarden Franken. Die 300 reichsten Schweizer haben einen Gewinn im Jahr 2005 von 32 Milliarden Franken. Der Schuldenerlass, der ebenfalls im Jahr 2005 endlich erfolgt ist, betraf die 19 ärmsten Länder. Deren Gesamtschuld betrug 19 Milliarden Franken, das heisst, rein schon der Schweizer Gewinn hätte mehr als einmal gereicht. Mein Antrag ist also mehr als bescheiden: die Erhöhung des Rahmenkredites von jährlich 3 Millionen Franken auf jährlich 4 Millionen Franken.

Und zum FDP-Antrag: Ich möchte doch darauf hinweisen, dass es eine lange Tradition hat, dass der Lotteriefonds Entwicklungsgelder zahlt und auch nicht im Sinn hat, trotz NFA, dies zu verändern. Die Erhöhung soll so lange wirksam sein, wie der Lotteriefonds hohe Erträge erwirtschaftet. Dieser Antrag ist also nicht einmal 1 Prozent des kantonalen Budgets, zudem kostenneutral beziehungsweise ohne Belastung des kantonalen Budgets, da der Betrag eben aus dem Lotteriefonds stammt. Zum Glück für unseren Antrag hier ist der Lotteriefonds übervoll. Man konnte in den letzten Jahren überdurchschnittliche Äufnungen vollziehen.

Und nun ein paar Zahlen, was man mit dieser zusätzlichen Million alles machen könnte. Burkina Faso: Die einmonatige Behandlung eines schwer unterernährten Kindes kostet gerade mal 34 Franken, das heisst, pro Jahr würde ein Kind mit 428 Franken wirklich gut ernährt werden können. Das Gleiche beispielsweise in Haiti. Das kostet für einen Monat gerade noch zehn Franken, das heisst für ein Jahr 120 Franken. Ein drittes Beispiel: In Madagaskar kostet die Behandlung eines Neugeborenen zusammen mit seiner Mutter für einen Monat 148 Franken, das heisst für knapp 1200 Franken könnte diese Mutter mit ihrem Säugling ein Jahr lang gut betreut werden. Mit den 3 Millionen Franken, mit denen der Lotteriefonds bis anhin unterstützt hat, konnten 31 Projekte finanziert werden, sprich: die zusätzliche Million würde für etwa zehn zusätzliche Projekte reichen. Mehrheitlich wird in Projekte «Hilfe zur Selbsthilfe» investiert; diese fördern beispielsweise beim Aufbau von Schulen oder beim Aufbau eines Gesundheitswesens vor Ort; damit also wirksamste Armutsbekämpfung und nicht zuletzt auch – und das müsste ja eigentlich meine Gegenseite sehr interessieren – ein wirksames Mittel gegen Migration. Denn wenn man eine Existenzmöglichkeit im eigenen Land hätte, müsste man nicht emigrieren.

Damit bitte ich Sie sehr, trotz dem Gegenantrag der FDP diese Motion zu unterstützen, daran zu denken, dass der Antrag wirklich nichts mit dem Thema zu tun hat. Der Lotteriefonds ist nicht Diskussion der NFA, der Lotteriefonds wird bleiben. Die Auslandhilfe wird ebenfalls bleiben. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen. Es ist ein bescheidener Antrag, ein wie gesagt kostenneutraler Antrag, aber sehr, sehr wirksam bei der Verringerung der Armut.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Anliegen, den Rahmenkredit für die Auslandhilfe zu erhöhen, verdient Unterstützung. Mit den heute bewilligten 3 Millionen Franken kann man zwar 31 Projekte in Afrika, Osteuropa und Südamerika unterstützen. Es würde dem Kanton Zürich allerdings sehr gut anstehen, diesen Rahmenkredit auf bescheidene 4 Millionen Franken zu erhöhen. Mit diesem Betrag können wir einen bescheidenen, aber wirksamen Beitrag zur Armutsbekämpfung mit der Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort leisten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): In der Schweiz haben wir ein föderalistisches System. Unsere Steuereinnahmen generieren wir auf drei Ebenen. Das heisst, die Einnahmen und die Ausgaben werden auf drei Ebenen getätigt. In andern Ländern werden Gelder zentral, das heisst national eingezogen und auch wieder zentral und national verteilt. Unser föderalistisches System rechtfertigt die Unterstützung in der Entwicklungshilfe auch auf kantonaler und kommunaler Stufe. Die Schweiz leistet im Vergleich zu andern Industrienationen unterdurchschnittliche Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit. Wir in der Schweiz zahlen 0,44 Prozent vom Bruttoinlandprodukt. Österreich zum Beispiel gibt 0,52 Prozent aus, Frankreich 0,47 und Schweden sogar 0,92 Prozent.

Ausserdem gilt es zu bedenken, dass die Schweiz einen grossen Anteil an Auslandschweizern besitzt. Dieser ist beinahe gleich gross wie der Anteil an Ausländern in der Schweiz. Somit besteht eine grosse Vernetzung der Schweiz mit dem Ausland. Neulich hat die Schweizer Bevölkerung, wie Sie wissen, zudem klar Ja gesagt zu einer restriktiven Zuwanderungspolitik. Was hat dies mit Entwicklungshilfe zu tun? Dies bedeutet folgerichtig, dass wir umso mehr verpflichtet sind, Probleme vor Ort zu lösen, in den ärmsten Ländern und in Krisengebieten. Dies wird eine grosse Herausforderung für die Zukunft und kann nur durch eine professionelle Entwicklungshilfe gewährleistet werden. Wenn ich von einem kantonalen Budget von 10 Milliarden Franken ausgehe, dann sind 3 Millionen Franken für die Entwicklungshilfe gleich mal 0,3 Promille, und dies erst noch nicht einmal steuerfinanziert, da aus dem Lotteriefonds. Und 4 Millionen Franken wären 1 Promille mehr.

Ich mache zum Schluss einen Vergleich aus meinem Alltag. Die steuerschwache Stadt Illnau-Effretikon – da komme ich her – bezahlt dreimal mehr als der Kanton in die Entwicklungshilfe und wir haben bedeutend weniger Mittel als der Kanton. Ich hoffe Ihnen hiermit genügend Argumente für die Überweisung dieser Motion geliefert zu haben. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Kollegin Katharina Prelicz, ich wundere mich über Ihre Bescheidenheit. Normalerweise geben Sie sich ja mit Milliönchen nicht zufrieden, Ihre Politik ist normalerweise weit teurer zu haben. Liegt es vielleicht daran, dass wir gerade dieses Wochenende die Auslandhilfe um eine Milliarde aufgestockt haben? Das sollte man nämlich nicht vergessen. Aber im Ernst, Sie sollten aufhören, ständig zu moralisieren und uns Vorwürfe zu machen und zu fordern, man müsse die Ressourcen gerechter verteilen. Ich meine, schauen wir uns den Kontinent Afrika an! Das ist kein armer Kontinent von Natur aus. Wenn wir sagen würden, wir möchten uns etwas schadlos halten an den Bodenschätzen, dann würde das wieder anders aussehen, nehme ich jetzt einmal an. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum wir jetzt wieder das Geld nach Afrika schicken sollten. Diverse Studien zeigen auch, dass der grösste Teil dieser Entwicklungshilfe wertlos ist oder zumindest ein sehr grosser Teil. Und was mich besonders stört, ist die Denkweise, dass, sobald irgendwo in einem Kässchen des Staates ein bisschen Geld vorhanden ist, Sie sich sofort darauf stürzen und sich berechtigt fühlen, dieses Geld zu verteilen. Das kann nicht sein, das ruiniert diesen Staat.

Die SVP lehnt diese Vorlage ab.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist für die Überweisung dieses Vorstosses. Das Geld ist vorhanden, der budgetneutrale Lotteriefonds konnte in der letzten Zeit überdurchschnittlich geäufnet werden. Der Lotteriefonds ist zweckgebunden für karitative Einsätze wie ja zum Beispiel auch die Entwicklungshilfe. Dieser Vorstoss verlangt eine Aufstockung, solange der Lotteriefonds noch hohe Erträge erwirtschaftet. Wir sehen nun keinen Grund, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, ist Hilfe an Ort doch die beste und wirkungsvollste Hilfe. Wir erwarten aber von der Regierung eine Auslegeordnung und Kenntnis über die Richtlinien, wie die Projekte ausgewählt werden.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die SP diese Motion mit Überzeugung unterstützt. Claudio Zanetti, es geht hier nicht um Moral oder um Gerechtigkeit, es geht vielmehr darum, einem Wohlstandsgleichgewicht in dieser Welt wenigsten ein kleines, kleines Quäntchen näher zu kommen, weil dies auch unsere Probleme mildern hilft. Entwicklungshilfe vor Ort ist die beste und die wichtigste Hilfe und darauf sollen diese Lotteriefonds-Millionen abzielen. Sie haben natürlich Recht, Claudio Zanetti, das ist viel zu bescheiden. Aber immerhin, wir wollen einmal versuchen, wir probieren es mal so – Sie können ja nicht mal diesem bescheidenen Antrag zustimmen! –, vielleicht werden Sie dann auf Ihr Votum zurückkommen und sagen, dass Sie noch mehr ausgeben wollen, damit in dieser Welt der Wohlstand ein wenig gerechter verteilt werden kann.

Im Übrigen ist es so, dass sich das alte Europa an den Bodenschätzen des amerikanischen Kontinents schadlos gehalten hat und auch darum reich geworden ist. Jetzt bin ich doch wieder bei der Moral und bei der Gerechtigkeit. Es ist nichts als billig und recht, wenn wir von diesen Lotteriefondsgeldern mehr als bisher in den Rahmenkredit der Entwicklungshilfe stecken werden.

Ich bitte Sie darum auch im Namen der SP und mit Überzeugung, dieser bescheidenen Forderung zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Lotteriefonds hat nicht mit dem neuen Finanz- und Aufgabenausgleich zu tun. Es sind Gelder, die uns auf Grund der Lotterietätigkeit zustehen für kulturelle Zwecke und für soziale Zwecke. Die Lage ist in vielen Entwicklungsländern schlecht, ja sehr schlecht; diese Bilder werden uns wöchentlich auch vor Augen geführt. Kantonsrat und Regierungsrat legen seit Jahren einen Rahmenkredit für die ursächliche Bekämpfung dieses Elends vor und bewilligen das auch. Die Frage ist nun allerdings berechtigt, ob wir angesichts der weltweiten Probleme genügend tun, genügend tun für die Hilfe vor Ort, ist doch bekanntlich Hilfe vor Ort effizienter und menschlicher als Feuerwehrübungen in der Schweiz, das heisst Flüchtlingsströme zu betreuen.

Dem Lotteriefonds, das wissen Sie und wurde hier auch wiederholt gesagt, geht es erfreulich gut, Tendenz steigend. Eine Anhebung der Entwicklungshilfe für die nächsten Jahre ist grundsätzlich eine sehr berechtigte Frage. Die Hoheit liegt ohnehin beim Kantonsrat, der Regierungsrat hat nur das Antragsrecht. Ich weise darauf hin, dass wir uns aber gleichzeitig in der Regierung Gedanken machen, nicht nur die Auslandshilfe anzuheben, sondern gleichzeitig auch die Inlandhilfe, denn wir haben in der Schweiz auch noch einige soziale Aufgaben zu lösen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 79 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Missstände im Steueramt und das Informationsrecht der Öffentlichkeit

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Mitunterzeichnende vom 12. Juni 2006

KR-Nr. 164/2006, RRB-Nr. 1155/16. August 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund diverser interner Hinweise wurde Anfang November 2005 eine Administrativuntersuchung gegen den Chef des kantonalen Steueramtes eingeleitet. Monate danach genehmigte der Regierungsrat den diesbezüglichen Bericht und beschloss die fristlose Entlassung des Chefs Steueramt. Darüber hinaus wurden der Öffentlichkeit kaum weitere Informationen zugänglich gemacht, obwohl ein erhebliches Interesse daran besteht.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie gewichtet der Regierungsrat den Schutz von juristischen bzw. natürlichen Personen (Steuergeheimnis und dergleichen) in der Abwägung mit dem Interesse der Öffentlichkeit, Kenntnis zu erlangen über versuchte bzw. geglückte Deals, Sonderbehandlungen und Begünstigungen zwischen dem Staat und solchen Personen, um die diese bei Behörden, insbesondere beim ehemaligen Chef Steueramt, nachgesucht haben?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass es im Kanton Tessin offenkundig problemlos möglich ist, einen vergleichbaren Bericht anonymisiert zu publizieren nicht aber im Kanton Zürich? Inwiefern unterscheiden sich das Steuergeheimnis des Kantons Tessin und dasjenige des Kantons Zürich voneinander?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und einer Veröffentlichung des Untersuchungsberichts Steueramt/A.S. doch noch zuzustimmen gegebenenfalls in anonymisierter Form? Wenn nein: Mit welcher über das Steuergeheimnis hinaus gehenden Begründung verweigert der Regierungsrat den Steuerzahlenden und der Öffentlichkeit weiterhin die Kenntnis über die Inhalte dieses Berichts?
- 4. Der ehemalige Chef Steueramt hat offenbar in der Meinung gehandelt, die Begünstigung und Privilegierung einzelner Steuerpflichtiger sei im Sinn der Regierung und zum Vorteil unseres Kantons. Wie ist

- die Regierung für die minutiöse Prüfung besorgt, ob über den Chefsessel hinaus die zu Tage getretene Grundhaltung die Arbeit des Steueramtes auch anderweitig prägt?
- 5. Waren Eingriffe in Steuerverfahren (insbesondere auch Nachsteuerund Bussenverfahren) zu beanstanden? Wenn ja: Welche Konsequenzen fordert der Bericht, und welche Folgen haben solche Eingriffe für die Haltung des Regierungsrates gegenüber der Einzelinitiative Golta (KR-Nr. 308/2004)?
- 6. Wurden Zweifel an der Rechtmässigkeit bei Formen der besonderen Besteuerung von Privatpersonen sowie von Firmen (Pauschalbesteuerung, Steuererleichterungen, Holdingprivilegien, Rulings u. Ä.) aufgeworfen? Wenn ja: Welche Kategorie(n) der besonderen Besteuerung waren betroffen, und um welche Beträge ging es dabei? Wie gewährleistet die Regierung in diesen Fällen die Herstellung eines rechtmässigen Zustandes? Bestehen Hindernisse etwa in Form bindender Verpflichtungen, die vom Kanton gegenüber Steuerpflichtigen eingegangen wurden?
- 7. Sind im Zusammenhang mit der Untersuchung A. S. Probleme der Amtsführung auch in Bezug auf andere Mitglieder des oberen und obersten Kaders aufgetaucht? Hatte der Bericht A. S. über die Entlassung des Steueramtchefs hinaus weitere personelle Konsequenzen? Wie hat sich das Kader des Steueramtes seit dem Amtsantritt von Herrn A. S. verändert? Wurden diese Veränderungen einer Überprüfung unterzogen? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?
- 8. Die Schadensumme durch das Gebaren des ehemaligen Chefs Steueramt wurde gegenüber der Öffentlichkeit mit 4 Mio. Franken beziffert. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Von welcher zusätzlichen Grössenordnung ist auszugehen, wenn die Schätzungen mit etwas weniger Vorsicht erfolgen? Wie kann der entstandene Schaden nach Ansicht der Regierung behoben werden, und welche Schritte hat die Regierung zu diesem Zweck bereits eingeleitet?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Bedingt durch die Komplexität und die reiche Steuerrechtspraxis sowie das Bedürfnis, neuartige Formen der Gestaltung von wirtschaftlichen Verhältnissen zu verwenden, gelangen Steuerpflichtige oder deren Vertreter häufig vor der Durchführung von steuerrechtlich relevanten Transaktionen an die Steuerbehörde mit dem Ersuchen um einen verbindlichen Vorentscheid über die mit den Transaktionen verbundenen steuerlichen Konsequenzen. Ein solcher Vorbescheid wird auch als Ruling bezeichnet. Das ist ein in der Steuerpraxis normaler Vorgang und hat nichts mit «Deals, Sonderbehandlungen und Begünstigungen» zu tun. Auch wenn sich ein Ruling nachträglich als fragwürdig oder fehlerhaft herausstellt, ist das nach dem Steuergesetz kein Grund, im betreffenden Fall das Steuergeheimnis aufzuheben. Allgemein kann gesagt werden, dass das Interesse der Steuerpflichtigen an der Geheimhaltung grundsätzlich höher zu bewerten ist als das Interesse der Öffentlichkeit, in Steuerfälle Einblick zu bekommen.

Zu Frage 2:

Das Steuergeheimnis des Kantons Zürich, das heute im Wesentlichen durch Art. 39 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) vorgegeben ist, unterscheidet sich nicht grundsätzlich von demjenigen des Kantons Tessin.

Soweit ersichtlich bestand jedoch im Kanton Tessin eine völlig andere Ausgangslage. Gegenstand des im Kanton Tessin veröffentlichten Berichts bildeten im Wesentlichen zwei Steuerfälle, über die bereits im Vorfeld des Berichts die Medien, unter Erwähnung der Namen, eingehend berichtet hatten. Insoweit waren die zu beurteilenden Steuerfälle der Öffentlichkeit bekannt.

Demgegenüber ging es im Kanton Zürich nicht um die Nachprüfung bestimmter Steuerfälle, sondern in erster Linie um das ordnungsgemässe Funktionieren des Steueramtes allgemein (vgl. nachstehend zu Frage 3). Die Beteiligten der 24 Steuerfälle, die in die Administrativuntersuchung einbezogen wurden, sind nicht öffentlich bekannt.

Zu Frage 3:

Ziel einer Administrativuntersuchung ist es, die Funktionsfähigkeit eines Amtes zu überprüfen. Konkret stellt sich die Frage, ob der Chef des Kantonalen Steueramtes (C-KStA) in unzulässiger Weise Einfluss

12777

nahm. Um die Frage zu beantworten, musste notwendigerweise die Abwicklung einzelner Fälle geprüft und dargestellt werden. Weil die Behandlung einiger Fälle im Zentrum der Untersuchung steht, ist eine Erörterung in der Öffentlichkeit schwierig. Zudem verlangen schützenswerte Interessen von Mitarbeitenden, dass nicht Aussagen, die sie in einem schwierigen Umfeld gemacht haben, in die Öffentlichkeit getragen werden, welche die Zusammenhänge und genaueren Umstände nicht kennt. Auch könnten externe Steuerfachleute die anonymisierten Einzelfälle erkennen.

Volle Einsicht in den Bericht hatten der Regierungsrat sowie eine GPK-Vertretung.

Die Öffentlichkeit wurde mit einer ausführlichen Medienmitteilung über die Administrativuntersuchung orientiert.

Zu Frage 4:

Alle Steuerpflichtigen sind gesetzeskonform und rechtsgleich zu behandeln. Eine vom Gesetz abweichende «Begünstigung und Privilegierung einzelner Steuerpflichtiger» ist unzulässig. Es ist auf operativer Stufe die Aufgabe der Führung des kantonalen Steueramtes, für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Neben den stichprobenweisen Überprüfungen der Einschätzungen – etwa durch die amtsinterne Dienstabteilung Inspektorat – setzt dies insbesondere auch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

Was im Weiteren die Bearbeitung von Rulings anbelangt, so besteht dafür ein besonderer Verfahrensablauf. An der Prüfung und Genehmigung von Rulings sind von Seiten des Steueramtes zwei Personen beteiligt; mindestens eine davon gehört dem Kader an. Zudem werden die Rulings, verbunden mit einem Controlling, systematisch erfasst.

Zu Frage 5:

Die Administrativuntersuchung ergab, dass in zwei Fällen Eingriffe in ein laufendes Revisionsverfahren und in einem Fall ein Eingriff in Verfahrensbefugnisse eines Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Nachsteuer- und Bussenverfahren zu beanstanden waren. Beim festgestellten Eingriff im Zusammenhang mit einem Nachsteuer- und Bussenverfahren war die Sache im Zeitpunkt der Administrativuntersuchung bereits Gegenstand weiterer Abklärungen, weshalb keine Veranlassung zu Weiterungen bestand.

Bei der Einzelinitiative Daniel Golta (KR-Nr. 308/2004) geht es im Wesentlichen um die organisatorische Eingliederung der für Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung und Nachsteuerverfahren zuständigen Abteilung. Es kann in dieser Hinsicht auf die Vorlage 4328 verwiesen werden, die der Regierungsrat am 28. Juni 2006 verabschiedet hat; der Regierungsrat beantragt darin, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Zu Frage 6:

Wie einleitend zur Beantwortung von Frage 3 ausgeführt wird, ging es bei der Administrativuntersuchung darum zu prüfen, ob das Steueramt ordnungsgemäss funktioniert und der C-KStA nicht in unzulässiger Weise Einfluss nahm. Die Wertung von gesetzlich vorgesehenen besonderen Formen der Besteuerung (Pauschalbesteuerung, Holding-Privileg) war nicht Gegenstand der Untersuchung. Auch die Notwendigkeit und Rechtmässigkeit von Rulings (vgl. vorstehend zu Frage 1) wird nicht in Frage gestellt.

Zu Frage 7:

Der Bericht empfiehlt lediglich, personalrechtliche Massnahmen gegen den Steueramtschef zu prüfen. Nach dessen Entlassung hat die Finanzdirektion jedoch, auf Grund von Erkenntnissen über weitere Schwächen in der Führungsstruktur, eine breit abgestützte Übergangsordnung geschaffen, die einstweilen bis zum Amtsantritt der neuen Leitung gilt. Die interimistische Geschäftsleitung steht unter der Führung des bisherigen Chef-Stellvertreters. Dieser Geschäftsleitung gehören – statt bisher drei – neu sechs Kadermitarbeitende an.

Zu Frage 8:

Wie erwähnt lag das vorrangige Ziel der Untersuchung in der Prüfung, ob der C-KStA in unzulässiger Weise Einfluss nahm, und nicht in der Ermittlung einer Schadensumme. Der Bericht hält fest, dass die Ausfälle nicht überall quantifizierbar sind; zudem war man bei den Schätzungen teilweise auch auf Mutmassungen angewiesen. Für «Schätzungen mit etwas weniger Vorsicht» liegen keine neuen Grundlagen vor. Soweit ungesetzliche Amtshandlungen erfolgt sind, werden sie, soweit rechtlich möglich, korrigiert.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Aus der weiten Welt kommen wir jetzt wieder zurück in den Kanton Zürich, in die Innereien eines Amtes, nämlich des Steueramtes. Sie erinnern sich, es ist etwa ein Jahr

her, da wurde auf Grund verschiedener interner Hinweise, die an Finanzdirektor Hans Hollenstein gingen, eine Administrativuntersuchung gegen den damaligen Chef Steueramt eröffnet. Mitte April veröffentlichte die Regierung eine Medienmitteilung, der Untersuchungsbericht liege mittlerweile vor und habe folgende Ergebnisse erbracht: Man habe festgestellt, dass der damalige Chef Steueramt sich bei Einzelentscheiden eine Verletzung des Grundsatzes der rechtsgleichen Behandlung habe zuschulden kommen lassen. Es sei zweimal auch der Grundsatz des gesetzeskonformen Vollzugs verletzt worden und man habe die Annahme, dass diese Verfehlungen nicht aus persönlichen Bereicherungsabsichten geschehen seien, sondern er habe dem grossen Konkurrenzdruck im Steuerwettbewerb nicht standhalten können; das zitiere ich jetzt aus der Mitteilung der Regierung. Es hätten sich im Übrigen Führungsprobleme ergeben. Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsauftrag war von einem Kulturschock die Rede, aber auch von einem Klima der Angst wie von Klagen über Druck und Drohgebärden. Die Regierung zog daraus den Schluss, der Chef Steueramt sei fristlos zu entlassen. Soweit sind Ihnen die Fakten bekannt.

Die Reaktion auf die Veröffentlichung der Medienmitteilung waren dann viele Mutmassungen darüber, was genau nun rund um diese «Affäre A. S.» oder «Affäre Steueramt» noch weiter zutage befördert werden könnte, was dahinter steckte. Die Reaktion darauf war eine Interpellation unsererseits, die Fragen auf zwei Ebenen stellte. Zum einen ging es eben um die Klärung dieser näheren Punkte und Umstände, die zur fristlosen Entlassung des Chefs Steueramt führten. Immerhin handelt es sich beim Steueramt nicht um irgendein beliebiges Amt, sondern um eines der wichtigsten in diesem Kanton, um eines, mit dem jede Bürgerin und jeder Bürger dieses Staates zu tun hat - die meisten nicht unbedingt sehr gern - und an das sehr hohe Erwartungen gestellt werden; nicht nur weil es den kantonalen Haushalt zu einem guten Teil finanziert, sondern weil hier Fragen von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit mit einer sehr hohen Aufmerksamkeit betrachtet werden. Die Fragen auf der zweiten Ebene betrafen die Metaebene. Die Metaebene war die Frage, warum denn um Himmels Willen dieser Bericht in einer geeigneten Form nicht hätte veröffentlicht werden können.

Die Antwort auf die Interpellation fällt wie die Interpellation nicht unbedingt sehr kurz aus. Allerdings ist sie nicht besonders auskunftsfreudig und nicht besonders transparent. Dennoch, für die Teile, die

darin enthalten sind, der Dank unsererseits an die Regierung. Im Wesentlichen liest man aber zwischen den Zeilen die Hauptbotschaft: «Die Affäre passt uns nicht, wir wollen uns ihrer entledigen und lasst uns doch endlich in Ruhe!» Man merkt das auch der zum Teil etwas gewaltsamen Missdeutung oder dem Nichtverstehen von Fragen an; ich gehe darauf ein.

Auf der Metaebene der Frage der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung dieses Berichtes der Causa A. S. wird zum einen sehr legalistisch argumentiert. Nach dem Steuergesetz bestehe kein Grund, im bestehenden Fall das Steuergeheimnis aufzuheben, und das Interesse der Steuerpflichtigen an einer Geheimhaltung überwiege das Interesse der Öffentlichkeit, hier Einblick zu bekommen. Und es wird argumentiert, es sei nicht im Interesse der Öffentlichkeit, Einblick in Einzelfälle zu bekommen. Das war auch gar nicht das Interesse des Interpellanten und, ich denke, auch nicht der Medien, die auch durchaus beharrlich und produktiv nachgehakt haben, sondern es geht um den vertieften Einblick in eine Steueramtsaffäre. Das ist das Missverstehen oder Nichtverstehen zu Punkt 1.

Es ging im Wesentlichen um das ordnungsgemässe Funktionieren des Steueramtes allgemein, sagt die Regierung in der Stellungnahme zur Veröffentlichung oder eben Nichtveröffentlichung des Berichtes. Genau! Dieser Meinung waren wir auch. Es interessiert nicht besonders, welche Steuerpflichtigen und wer hier in den Genuss einer Vorteilsbehandlung gekommen sind, sondern es geht darum, welche Fehlhandlungen im Einzelnen vorliegen.

Und das dritte Argument, das gegen eine Veröffentlichung dieses Berichtes gebracht wurde, war der Schutz des Instrumentes der Administrativuntersuchung. Da kann man ja vielleicht unterschiedlicher Auffassung darüber sein. Wir Unterzeichner dieser Interpellation haben das Interesse der Öffentlichkeit an einer klaren, transparenten Information entsprechend höher gewichtet als diesen Schutz. Was wir aber gar nicht nachvollziehen können, ist, dass hier steht, es seien schützenswerte Interessen der Mitarbeitenden, die eine Veröffentlichung des Berichtes verbieten. Wir haben eher den Eindruck, es sind die schützenswerten oder auch weniger schützenswerten Interessen von Vorgesetzten von Mitarbeitenden, welche Aussagen in der Causa A. S. und vielleicht im weiteren Umfeld gemacht haben, die hier geschützt werden. Dies zur Metaebene.

Jetzt zum Materiellen. Die Kernfrage aus meiner Sicht ist Frage 4 und das wurde auch bestätigt, die Medienmittelung der Regierung sagt das sinngemäss selbst: Der Chef Steueramt hat offenbar in der Meinung gehandelt, die Begünstigung und Privilegierung einzelner Steuerpflichtiger sei im Sinn der Regierung und zum Vorteil unseres Kantons. Die Frage war, wie hier für eine minutiöse Überprüfung gesorgt werde und ob andernorts im Steueramt dieser Geist auch herrsche. Und hier genügt es dann halt, sehr geehrter Herr Finanzdirektor, nach unserer Ansicht schon nicht, darauf hinzuweisen, dass es auf operativer Stufe die Aufgabe der Führung des kantonalen Steueramtes sei, für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Das ist ja gerade der Stein des Anstosses! Die operative Ebene stand und steht aus unserer Sicht hier gar nicht zur Diskussion, sondern die strategisch-politische. Und dort erfahren wir leider nichts darüber, was in weiteren Rayons gefragt und untersucht wurde, und eigentlich eben auch nichts darüber, wie sich die Regierung der Tragweite bewusst ist und wie sie sich den weiteren Fragen in diesem Zusammenhang gewidmet hat. Es ist aus unserer Sicht Pflicht der politischen Führung, hier klar nachzufragen. Wir vermuten halt leider Gottes und mit guten Gründen, dass jemand wie der Chef Steueramt, der nicht sehr lange im Amt war, nicht unbedingt als Einzelmaske dergestalt hat funktionieren können, wie er funktioniert hat. Hier sind für uns Fragen offen. Die Frage auch, wes Geistes Kind das Umfeld im Steueramt war und vielleicht heute noch ist.

Es wurde festgestellt, dass in zwei Fällen Einblick in ein laufendes Revisionsverfahren stattfand. Hier liegen ja allenfalls strafbare Handlungen vor. Regierungsrat Hans Hollenstein, Sie haben vorhin gesagt, «Wir haben eingegriffen», das ist richtig, das ist korrekt, das ist lobenswert. Die Frage stellt sich: Wo stehen hier die Untersuchungen?

Bei Frage 6 geht es wieder um eine Frage des Nicht-unbedingt-sehrverstehen-Wollens, was die Interpellanten wollen. Es geht auch um die Frage besonderer Steuerung, Pauschalbesteuerung et cetera und es war nicht die Frage nach der Bewertung solcher Besteuerungsform, sondern nach der Anwendung in der Praxis. Ich möchte Ihnen nochmals die Frage stellen. Konkret: Wurden unter dem Titel Ruling irgendwelche illegalen Vereinbarungen getroffen? Und welche anderen Formen von speziellen, besonderen Besteuerungen waren tangiert durch die Verfehlungen des ehemaligen Steueramtschefs?

Es sind viele Fragen offen aus unserer Sicht, einige konnten geklärt werden. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass mit der Beantwortung dieser Interpellation die Verantwortung nicht abgegeben worden ist. Es liegt in der Verantwortung des Regierungsrates, hier zur politischen Kontrolle Sorge zu tragen, und es liegt im Übrigen auch in der Verantwortung der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission, der Sache, die nach unserer Meinung noch nicht abgeschlossen ist, dort weiter nachzugehen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist unerfreulich, dass anfangs November 2005 eine Administrativuntersuchung gegen den Chef des Steueramtes eingeleitet werden musste. Unerfreulich ist, dass dabei Fakten zum Vorschein kamen, welche zu einer fristlosen Entlassung des Chefs des Steueramtes führen mussten. Erfreulich ist es jedoch, dass Finanzdirektor Hans Hollenstein rasch handelte und eine umfassende, fundierte Administrativuntersuchung einleiten liess und nach deren Analyse die notwendigen Konsequenzen umgehend zog, auch wenn diese unangenehm waren. Aber auch die GPK (Geschäftsprüfungskommission) wurde regelmässig transparent über den Gang der Dinge informiert. Es ist zwar richtig, dass dem Parlament die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung obliegt und dass es handeln muss, wenn die Exekutive bei Missständen untätig bleibt. Im vorliegenden Fall sehen wir jedoch keinen Handlungsbedarf von Seiten des Parlaments. Ich wiederhole nochmals: Ungereimtheiten wurden umgehend angepackt. Auch nach einer seriösen Analyse wurden die notwendigen unpopulären Konsequenzen umgehend gezogen. Die GPK wurde transparent über den Stand der Dinge informiert. Ausser allfälligen voyeuristischen Hintergedanken können wir keine Motive erkennen, warum das Steuergeheimnis in diesem Zusammenhang aufgehoben werden müsste oder warum weitere Massnahmen getroffen werden müssten.

Wir haben weiterhin volles Vertrauen in die Finanzdirektion und die Bevölkerung kann ein solches mit gutem Gewissen ebenfalls haben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche zu Ihnen als Referentin der Finanzdirektion der GPK. Die Steueramtfrage war seit Beginn der Aufnahme meiner Tätigkeit im Jahre 2003 in meinem Arbeitsfeld, in meinem Interessensfeld. Lange bevor Regierungsrat Hans Hollenstein eine Administrativuntersuchung angeordnet hat, anordnen musste, hat dieses Thema in der GPK die nötige Aufmerksamkeit gefunden, und zwar deshalb, weil es im Rahmen der Reorganisation des Steuer-

amtes und des Umzuges an die Bändlistrasse in Zürich zu verschiedenen Unruhebekundungen gekommen ist. Verschiedene Fragen waren offen. Lohnt sich das? Soll man das? Welche Abläufe würden verändert werden? Es war uns auch versprochen worden, dass diese ganze Zentralisierung 100 Stellen einsparen würde. Anlass genug, um sich immer wieder nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Ich war zweimal beim ausgeschiedenen Steueramtschef und habe mir das Konzept dieser Zentralisierung erläutern lassen. Ich habe ihn auch darauf angesprochen, dass in seinem Amt doch verschiedene Leute nicht wirklich glücklich sind über die ganze Reorganisation. Nun gehört es zum Charakter von Reorganisationen, dass sie nicht jedermanns Geschmack abschliessend treffen mögen.

Als Regierungsrat Hans Hollenstein sein Amt aufnahm, mehrten sich offensichtlich die Unruhebekundungen, sie drangen auch an mein Ohr und ich habe meine Kolleginnen und Kollegen in der GPK regelmässig darüber informiert. Es wurde eine Task Force gebildet, im Rahmen derer es jedem Mitarbeitenden des Steueramtes möglich war, den Regierungsrat umfänglich und in einem vollständigen Vertrauensverhältnis zu informieren über Dinge, die ihm aufgefallen sind und die er nicht mit seiner Auffassung der Tätigkeit innerhalb des Steueramtes in Einklang bringen kann. Das Ganze hat dazu geführt, dass hinreichender und begründeter Verdacht bestand, dass Unregelmässigkeiten festzustellen waren und dass die Amtsführung insgesamt zu überprüfen sei. Regierungsrat Hans Hollenstein hat entsprechend gehandelt. Ich kann Ihnen sagen, ich bin von der GPK beauftragt worden, diesen Bericht, den Administrativuntersuchungsbericht von Alt-Richter Richard Altherr zu lesen. Ich habe ihn sorgfältig gelesen, sorgfältig analysiert und ich bin zum Schluss gekommen, dass hier eine Arbeit vorliegt, welche allen Anforderungen an eine Administrativuntersuchung gerecht wird. Insbesondere ist auch allen Beteiligten zugesichert worden, dass ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Es ist allen Beteiligten rechtliches Gehör verliehen worden, auch dem ausscheidenden Steueramtschef. Über die Art und Weise, wie er es wahrgenommen hat, haben wir nicht zu befinden. Es ist auch zu Konfrontationen verschiedener Aussagen gekommen, und da kann ich den Kollegen Ralf Margreiter wirklich beruhigen in seinem Punkt 4 der Interpellation: Es ist tatsächlich so, dass eigentlich die Aussagen der Mitarbeitenden im Steueramt dazu geführt haben, dass die Unregelmässigkeiten überhaupt aufgedeckt wurden. Es ist nicht so, dass eine «Komplizenschaft» zum jetzt ausgeschiedenen Chef vorgelegen wäre, ganz im Gegenteil: Es haben sich verschiedene Kaderangehörige sehr sorgfältig und sehr substanziiert zu den Vorkommnissen geäussert. Dies ist protokolliert. Die einzelnen Vorfälle sind gravierend genug gewesen, um der Empfehlung des Berichtes zu folgen, hier eine umgehende Entlassung anzuordnen.

Weiter steht die Frage im Raum: Ist nun mit dieser Entlassung alles paletti? Selbstverständlich nicht; und selbstverständlich weiss das die Regierung und selbstverständlich weiss das auch die interimsweise eingesetzte Leitung des Steueramtes, die – Regierungsrat Hans Hollenstein mag mich gegebenenfalls korrigieren –, glaube ich, fünf Personen umfasst. Aus Sicht der GPK ist es sehr wünschenswert – und es wurde uns auch in Aussicht gestellt, dass dies der Fall sein würde –, dass raschestmöglich nach sorgfältiger Evaluation dieser Posten neu besetzt wird. Die Regierung hat uns versichert, dass sie auf Ende Jahr zum Abschluss kommen wird, eine Anstellung eines neuen Leiters oder einer Leiterin des kantonalen Steueramtes möglich sein wird. Es ist auch richtig, dass die Task Force aufgelöst wurde, welche Regierungsrat Hans Hollenstein persönlich geführt hat. Auch das ist richtig, irgendwann einmal muss Normalität in einem Amt wieder einkehren. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich kann es kurz machen. Lieber Ralf Margreiter, ich bin schon erstaunt über Ihr Verhalten und Ihre Interpellation. Sie sind Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben und da hat uns Finanzdirektor Hans Hollenstein über die Vorfälle und über das Steueramt sehr genau Auskunft gegeben und es war vertrauenswürdig, wie er das getan hat. Sie hätten auch da die Möglichkeit gehabt, weitere Fragen zu stellen. Wenn Sie nun so tun, wie wenn die Regierung alles für sich behalten würde, dann geht es Ihnen ja gar nicht um das Steueramt. Es geht Ihnen um Ihre Profilierung und ich bin erstaunt, wie oft Sie das nötig haben.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Die Antwort auf die Interpellation von Ralf Margreiter über die Missstände im Steueramt ist mager ausgefallen. Es zeigt sich wieder einmal mehr, dass das Öffentlichkeitsprinzip oft genau dort nicht funktioniert, wo ein Sachverhalt die Öffentlichkeit wirklich interessiert. Die Finanzdirektion hat den Bericht, der aus der Administrativuntersuchung resultierte, der Geschäftsprü-

fungskommission nicht zur Verfügung gestellt mit der Begründung, das Steuergeheimnis sei höher zu werten als das Interesse der Aufsichtskommission. Auf Grund dieser Unterlagen könne man leicht auf Beteiligte oder Begünstigte Rückschlüsse ziehen. Die GPK-Referentin Gabriela Winkler hat aber Einsicht in den Bericht genommen und bestätigt, dass die Administrativuntersuchung einzig die Person des damaligen Chefs des Steueramtes und dessen Interventionen fokussiere. Kein Thema sei in diesem Bericht hingegen das Verhalten weiterer Personenkreise zum Beispiel im mittleren Management. Kein Thema seien Strukturen oder Unternehmenskultur im Steueramt. Aus diesem Grund hat die GPK auf diesen Bericht nicht weiter insistiert.

Nach abgeschlossener Situationsanalyse ist klar, dass Kompetenzüberschreitungen und ein Frisieren der geltenden Bestimmungen nicht von einer einzigen Person vorbereitet und durchgesetzt werden konnten. Und es stellt sich die Frage, wie Finanzdirektor Hans Hollenstein mit diesem Sprengstoff in seinem Amt umgeht. Die Situation kann nur durch gezielte Massnahmen verbessert werden: über die Organisation von Teamentwicklung, über ein verstärktes Controllinginstrument und über vertrauensbildende Massnahmen gegen innen und nach aussen.

Es ist aber auch klar, dass dies ein Prozess ist, der nicht innert weniger Wochen stattfinden kann. Finanzdirektor Hans Hollenstein hat signalisiert, dass er Handlungsbedarf erkannt hat. Die GPK wird sich periodisch über die eingeleiteten Massnahmen informieren lassen – auch weiterhin – und die Situation im Steueramt weiterhin kritisch beobachten.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Kollege Hansjörg Schmid, ich halte es für einen ganz besonders dummen Vorwurf, von dieser Situation zu sagen, es diene der persönlichen Profilierung, wenn jemand ernsthafte Fragen stellt an einem Ort, wo es sich nun in der Sache und vom politischen Gewicht her wirklich lohnt. Zum einen sind wir in der WAK nicht wie die GPK in der Funktion als Aufsichtskommission. Zudem konnte man jetzt gerade hören, wie breit und tief die direkte Information in der GPK sein konnte, auch die Einsichtnahme in den Bericht. Zum Zweiten bestreite ich nicht, dass Finanzdirektor Hans Hollenstein erstens eingegriffen hat, als man auf ihn zugegangen ist; das ist zu loben. Das war offenkundig nicht immer so. Und zweitens daher mein Erstaunen darüber, dass man – das bedaure ich eben – so spärlich mit den Informationen rund um diese Sa-

che, rund um diese Causa A. S. oder die Causa Steueramt umgeht. Ich habe es einleitend gesagt, es ist ja nicht irgendein beliebiges kleines Amt, sondern eines der gewichtigsten. Und ich kann mir vorstellen, dass es der einen oder anderen Fraktion hier nicht unbedingt passt, wenn das Steueramt besonders im Fokus steht. Immerhin handelt es sich um das wohl gewichtigste Amt in der Finanzdirektion, seit Jahren bürgerliche Bastion, und die Vorgänger von Regierungsrat Hans Hollenstein haben ihre Parteicouleur sicher nicht aus dem Steueramt herausgehalten. Das hat also schon etwas damit zu tun, wes Geistes Wind dort weht, und die Fragen, die wir mit der Interpellation gestellt haben und die leider nur zum Teil beantwortet wurden, gehen genau da hin. Es sind Fragen, die letztendlich jede Steuerpflichtige und jeden Steuerpflichtigen interessieren, nämlich ob sie oder er gleich behandelt wird wie die anderen auch oder ob es solche gibt, die gleicher behandelt werden. Darum geht es und um eine erweiterte Klärung dieses Hintergrundes. Und wenn Sie das als blosse persönliche Profilierung verstehen, dann muss ich sagen, verstehe ich Sie nicht!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuhanden des Protokolls noch einmal festhalten, dass die GPK beschlossen hat, mir die Einsicht in diese Akten zu übertragen und als Gesamtkommission verzichtet hat, die Akten selber einzusehen; das wäre jederzeit möglich gewesen. Dann möchte ich noch an die Adresse der verschiedenen Voten von vorhin anfügen: Es ist natürlich so, dass in einem solchen Fall Unruhe herrscht, und es ist sehr schwierig zu unterscheiden, woher die Unruhe kommt und wo die Unregelmässigkeiten wirklich vorhanden sind. Der Bericht der Administrativuntersuchung beschränkt sich wirklich ganz sauber auf die Analyse der einzelnen Steuerfälle, und die Regierung hat in ihrem Communiqué umfassend dargestellt, was zu wissen ist für die Öffentlichkeit. Für die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen sorgt das Inspektorat innerhalb des Steueramtes. Und wenn Fälle auftreten - auch das Steuerinspektorat war mitbeteiligt am Aufdecken der Unregelmässigkeiten -, können wir feststellen, dass die Institutionen funktionieren. Dass sich das Steueramt noch nicht ganz konsolidiert hat, ist völlig normal, das liegt im Rahmen dieses Prozesses, der sicher noch ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Man wird mit verschiedenen Dingen noch einmal über die Bücher gehen müssen, um Revisionen vorzunehmen. Es ist unsere Pflicht, hier auch den Mitarbeitenden des Steueramtes die nötige Zeit einzuräumen, um diesen Job sauber machen zu können. Im Übrigen ist es so, dass es immer in solchen Fällen Gefolgschaften gibt, die nicht ohne weiteres einfach entlassen werden können. Denn es ist eigentlich legitim, einem Chef gegenüber loyal zu sein. Es ist etwas unschön, wenn sich dann herausstellt, dass der Chef diese Loyalität nicht verdient hat.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir sprechen bei diesem parlamentarischen Vorstoss über eines der schwierigsten Kapitel im kantonalen Steueramt. Ich gestatte mir, einleitend Gabriela Winkler zu danken für ihre Voten. Sie hatte wie keine zweite in diesem Saal Einblick in die relevanten Akten und ich habe auch sehr eng mit ihr zusammengearbeitet. Es war mir wichtig, die Regierung zu informieren und Sie als Parlament, vertreten durch die GPK.

Wenige Wochen nach meinem Amtsantritt stellte ich fest, dass im Steueramt wohl nicht alles eben zum Besten sei. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich angehört habe, gaben mir auch Hinweise auf rechtsungleiche Behandlung von Steuerpflichtigen. Im Herbst habe ich eine Administrativuntersuchung eingeleitet und einen externen Bezirksrichter, Doktor Richard Altherr, wie bereits erwähnt, mit der Untersuchung betraut. In der Folge musste der Chef des Steueramtes durch den Regierungsrat fristlos entlassen werden. Die Akten liegen seither bei der Staatsanwaltschaft.

Die Information war uns auch wichtig. Wir haben nicht nur nach innen informiert, die Mitarbeitenden, sondern auch der Gesamtregierungsrat hatte vollen Einblick in die relevanten Akten. Die Geschäftsprüfungskommission – das ist mir sehr wichtig – habe ich eingeladen, eine Delegation zu bestimmen, um die volle Einsicht in die relevanten Akten zu nehmen. Es war an der GPK zu bestimmen, wie gross diese Delegation sei und wen sie detachieren wollte. Sie hat entschieden, Gabriela Winkler abzuordnen. Die WAK wurde, wie erwähnt, auch orientiert, aber selbstverständlich nicht in dieser umfassenden Tiefe, wie das für die Geschäftsprüfungskommission angezeigt war. Für Zürich eher unüblich, aber wir legten Wert darauf, haben wir mit einer sehr ausführlichen Medienmitteilung über mehrere Seiten die Öffentlichkeit informiert.

Aber ich bitte Sie auch, darauf zu achten, dass schützenswerte Interessen wirklich im Raum stehen und standen. Einerseits das Steuergeheimnis. Jeder Professionelle könnte irgendwann merken, um welche

Kombinationen es sich bei diesen Fällen handelte. Auch ich war noch nicht lange dabei und habe bald gemerkt, wer betroffen sein könnte. Und ein weiteres ganz schützenswertes Interesse ist die Administrativuntersuchung. Ich bewundere diese Mitarbeitenden, die nicht wussten, wie es herauskam. Die haben wirklich das Herz in die Hand genommen, haben mir offen Auskunft gegeben. Ich musste mit einem grossen Unsicherheitsfaktor diese Administrativuntersuchung einleiten. Es hätte so oder anders herauskommen können. Ein unabhängiger Bezirksrichter des Bezirksgerichts der Stadt Zürich lässt sich nicht einfach beeinflussen. Er hatte volle Kognitions- und Handlungsfreiheit. Aber diese Mitarbeitenden haben ihm Auskunft gegeben. Und ich muss Ihnen sagen, wir können keine einzige Mitarbeiterin, keinen einzigen Mitarbeiter verpflichten, Auskunft zu geben. Doktor Richard Altherr hat jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter, die er anhören wollte - er hat die Leute ausgewählt -, eröffnet: Sie sind nicht verpflichtet, Auskunft zu geben. Es ist ein ganz grosses Vertrauensverhältnis, bei dieser Ausgangslage über den eigenen Chef Auskunft zu geben und letztlich eigentlich auch nicht zu wissen, was allenfalls auf einen zurückfallen kann. Sie müssen als Kantonsrätin, als Kantonsrat, als dieses unser höchstes Gremium alles Interesse haben, dass die Administrativuntersuchung, die Sie in die Hände des Regierungsrates gelegt haben, dass dieses Instrument auch weiterhin greift, nämlich dann, wenn es notwendig ist. Wenn wir hier führungsmässige Fehler machen, könnten wir dieses wichtige Instrument für künftige Fälle begraben. Und was würden wir tun, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen «Es war nichts, ich gebe keine Auskunft»? Wir würden am Berg stehen. Das gilt es zu beachten. Und ich sage Ihnen nochmals, ich habe grössten Wert auf geeignete und zielführende Information der Öffentlichkeit, des Regierungsrates, des Parlaments und seiner Kommissionen Wert gelegt.

Ralf Margreiter, wir haben offen gelegt, dass im Bereich der Rulings – das ist wie im Baurecht ein Vorentscheid – Fehler gemacht wurden. A. S. hat hier Fehler gemacht, wir haben gehandelt.

Das Steueramt hat wieder Tritt gefasst. Der derzeitige Chef ad interim leitet das Steueramt umsichtig. Wir wollen kundenorientiert arbeiten. Kundenorientiert heisst aber, im Rahmen der Gesetze und der Verordnung und der rechtsgleichen Behandlung. Heute, ein halbes Jahr später, ist im Steueramt wieder vermehrt Ruhe eingekehrt. Ich sage: vermehrt! Was da alles abgelaufen ist, das sind Wunden, das dauert etwas

länger, als dass sich das so oberflächlich einfach alles beruhigen könnte. Am neuen Ort haben sich die Leute mehrheitlich gut eingelebt. Organisatorische Mängel werden behoben und wir wollen bis Ende Jahr den neuen Chef, die neue Chefin bestimmt haben. Wir haben auch die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt. Und ich sage auch klar, es sind noch nicht alle Probleme gelöst. Der Interimschef hat mir eine klare Liste von noch anstehenden Problemen, Problemfällen vorgelegt. Stück um Stück wird jetzt abgetragen, und ich will, dass das Steueramt wirklich zunehmend Tritt fassen kann, so, wie das bereits geschehen ist. Es ist für mich eine führungsmässige Selbstverständlichkeit, dass ich diesen Prozess eng und regelmässig überwache. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Die Diskussion hat gewaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Auszeit für frische Väter

Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 4. September 2006

KR-Nr. 246/2006, RRB-Nr. 1521/1. November 2006

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob «frisch gebackenen» Vätern eine bezahlte Auszeit von mindestens zehn Arbeitstagen gewährt werden könnte.

Begründung:

Väter sind in den frühen Lebensjahren eines Kindes oft nur wenig präsent, weil sie durch ihr berufliches Engagement in dieser Zeit sehr stark beansprucht werden. Besonders in den ersten Lebenswochen des Kindes wäre es für jede junge Familie hilfreich, wenn auch Väter Zeit für die junge Familie hätten und die Mütter entlasten könnten. Das Angebot für eine Auszeit für Väter ist deshalb sinnvoll und signalisiert, dass der Kanton als Arbeitgeber die Rolle der Männer bei der Erziehung der Kinder ernst nimmt.

Frisch gebackene Väter, die bei der Migros arbeiten, können sich künftig mehr Zeit für die Familie nehmen. Der Detailhandelskonzern führt ab dem 1. Januar 2007 für 25 000 Mitarbeiter einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen ein. Bei der Swisscom gilt diese Regelung bereits seit Beginn dieses Jahres. Andere Unternehmen kennen ähnliche Regelungen. Diese familien- und kinderfreundliche Regelung wichtiger Schweizer Konzerne verdient Anerkennung.

In Sachen Vater- und Mutterschaftsurlaub ist die Schweiz aber im Vergleich etwa zu skandinavischen Ländern ein Entwicklungsland. Dänemark zahlt 28 Wochen Mutterschaftsurlaub, davon können 10 Wochen auf den Vater übertragen werden. Finnland bietet eine bezahlte Auszeit von etwa einem Jahr, die ersten 21 Wochen für die Mutter, die übrigen 31 dürfen sich die Eltern teilen. Schweden kennt einen bezahlten Elternurlaub von 15 Monaten, davon mindestens einen Monat für den Vater.

Im Kanton Zürich mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere Jahre auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten und Stufenanstiege (Beförderungen) wurden nur sehr zurückhaltend gewährt. Der Kanton Zürich sollte deshalb als fortschrittlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber dem Beispiel der Privatwirtschaft folgen und ein familien- und kinderfreundliches Zeichen setzen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 30/2005, das einen fünftägigen Vaterschaftsurlaub verlangte, dargelegt, dass er den für den Kanton zurzeit geltenden Vaterschaftsurlaub von drei Tagen (§ 85 Abs. 3 lit. c Vollzugsverordnung zum Personalgesetz [VVO], LS 177.111) als angemessen betrachtet. Es kann auf die Ausführungen zu jenem Postulat verwiesen werden. Der

Kantonsrat hat dessen Überweisung am 6. März 2006 mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Den Postulanten ist zwar darin zuzustimmen, dass ein längerer Urlaub für Väter bei der Geburt eines eigenen Kindes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich verbessern würde. Wesentlich entscheidender für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als die Länge dieses Urlaubs sind jedoch die Möglichkeiten, die den kantonalen Angestellten gewährt werden, um Betreuungs- und Erziehungstätigkeiten auch in den Jahren nach der Geburt ihres Kindes übernehmen zu können. Ob die kantonale Personalpolitik für angestellte Väter als familienfreundlich gelten kann, ist nicht isoliert bzw. ausschliesslich anhand der Länge des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes zu beurteilen.

Für längere Abwesenheiten vom Arbeitsplatz zu Gunsten der Familie haben kantonale Angestellte neben dem üblichen jährlichen Ferienanspruch die Möglichkeit, Gleitzeit von bis zu 15 ganzen Arbeitstagen pro Kalenderjahr zu kompensieren (§124 VVO). Die infolge der Schliessung der Verwaltung ausfallende Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr kann gemäss den entsprechenden jährlichen Regierungsratsbeschlüssen jeweils zusätzlich vorgeholt werden (§ 116 Abs. 4 VVO). Für den Jahreswechsel 2005/2006 konnten beispielsweise 33 Stunden und 36 Minuten vorgeholt werden, was bei einem 100%-igen Beschäftigungsgrad vier Arbeitstagen entspricht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch nicht nur zum Zeitpunkt der Geburt eines eigenen Kindes erleichtert.

Die bedarfsgerechten Arbeitszeitmodelle, die in den Jahren 1998/99 eingeführt und im Dezember 2004 überarbeitet wurden, geben den Angestellten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. So ist es zum Beispiel für einen Familienvater möglich, das Modell «Lebensarbeitszeit mit Zeitkonten» zu wählen, um bei der Geburt seines Kindes oder auch zu einem späteren Zeitpunkt einen Langzeiturlaub zu beziehen. Das Modell «Jahresarbeitszeit» gibt den Angestellten die Möglichkeit, das Arbeitspensum in Zusammenarbeit mit ihrem Arbeitgeber individuell über ein Kalenderjahr zu verteilen. Weiter wird den kantonalen Angestellten unbezahlter Urlaub gewährt, sofern es die dienstlichen Verhältnisse gestatten (§ 92 VVO). Obwohl kein Anspruch auf unbezahlten Urlaub besteht, wird gerade eine Vaterschaft in der Regel ein guter Grund für die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs sein.

Durch die geltenden Arbeitszeitbestimmungen werden für die kantonalen Angestellten täglich auch kürzere bzw. stundenweise Abwesenheiten vom Arbeitsplatz ermöglicht (§§ 116 ff. VVO). Dieser individuelle Spielraum bei der Einteilung der täglichen Arbeitszeit kann als fortschrittlich, arbeitnehmerfreundlich sowie flexibel bezeichnet werden und vereinfacht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie während der gesamten Anstellungsdauer und nicht nur zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes.

Eine weitere, die Bedürfnisse der Familie berücksichtigende Regelung gilt für kantonale Angestellte mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter bei Krankheit oder Unfall in der Familie. Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub für die notwendige Zeit, höchstens aber für fünf Arbeitstage pro Ereignis (§ 85 Abs. 3 lit. e VVO).

Die Personalstatistik verdeutlicht, dass der im Personalgesetz festgehaltene Grundsatz, bei der Personalpolitik die Erfüllung von Familienpflichten zu berücksichtigen (§ 5 Personalgesetz, LS 177.10), vom Arbeitgeber Kanton Zürich in der Praxis auch umgesetzt wird. Die Möglichkeit, zu einem reduzierten Beschäftigungsgrad angestellt zu sein, vereinfacht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich. Wie bereits zum Postulat KR-Nr. 365/2004 betreffend familienergänzende Kinderbetreuung ausgeführt wurde, fördert der Kanton als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuungsarbeit auch mit einem grossen Angebot an Teilzeitstellen. Der Kanton liegt bei der Teilzeitbeschäftigung weit über dem Durchschnitt anderer Arbeitgeber.

Im Rahmen des internen Aus- und Weiterbildungsangebots der kantonalen Verwaltung wird seit dem Jahr 2000 der Weiterbildungskurs «Väter im Spannungsfeld von Beruf und Familie» angeboten, der gut besucht wird. Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Auch in einer Studie der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten wird die Attraktivität von öffentlichen Arbeitgebern für Eltern nicht auf Grund eines einzelnen Kriteriums verglichen. Ein von verschiedenen Faktoren abhängiger Familienfreundlichkeitsindex drückt die Gesamtheit der Elternschaftsregelungen aus. Dieser Index berücksichtigt insbesondere die Ausgestaltung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs und alle Regelungen, die es Müttern und Vätern ermöglichen, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu verbinden. Der Familienfreundlichkeitsindex des Kantons Zürich liegt über dem durchschnittlichen Index aller Kantone. Fünf Kantone sind besser platziert als der Kanton Zürich, 20 Kantone haben einen tieferen Familien-

freundlichkeitsindex. Die Anstellungsbedingungen der Bundesverwaltung werden als gleichwertig mit denjenigen des Kantons Zürich eingestuft (vgl. Gesine Fuchs, Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Öffentliche Verwaltungen als attraktive Arbeitgeberinnen für Eltern, 2004: Die Elternschaftsregelungen von Kantonen, Bundesverwaltung und Städten im Vergleich).

Betreffend die in der Begründung des Postulats erwähnten Gleichstellung der Geschlechter ist in rechtlicher Hinsicht zu erwähnen, dass mit der Nichtgewährung eines Vaterschaftsurlaubs analog dem Mutterschaftsurlaub – im Kanton Zürich beträgt dieser 16 Wochen (§ 96 VVO) – das Gleichbehandlungsgebot nicht verletzt wird (Verwaltungsgerichtsentscheid PB 2000.00028 vom 23. Mai 2001 mit Hinweisen auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, wonach ein 14-wöchiger Mutterschaftsurlaub gegenüber männlichen Arbeitnehmern nicht diskriminierend ist).

Aus finanzpolitischer Sicht ist festzuhalten, dass der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 entschieden hat, den Personalaufwand zu senken. Eine Erhöhung des Urlaubs für männliche Angestellte bei der Geburt eines eigenen Kindes auf fünf bzw. zehn Tage würde diese Vorgabe zwar nicht verunmöglichen, wäre aber mit einer Steigerung anstatt mit einer Senkung des Personalaufwands verbunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton als Arbeitgeber bereits verschiedene Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit anbietet, durch die allgemein auf individuelle ausserberufliche und damit auch auf familiäre Bedürfnisse der Arbeitnehmenden Rücksicht genommen wird. Deshalb ist die Einführung eines drei Tage übersteigenden Urlaubs für Väter bei der Geburt eines eigenen Kindes aus personalpolitischen Gründen kein vordringliches Anliegen. Auch unter Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushalts muss eine Erweiterung des Urlaubs abgelehnt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 246/2006 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Sie hätten heute Abend noch die Möglichkeit, ein ganz kleines, bescheidenes und sehr sympathisches Zeichen zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Kantons zu setzen. Es betrifft diesmal vorwiegend die Mitarbeiter,

weil wir der Meinung sind, es wäre gut, wenn man den frischen Vätern eine Auszeit von zehn Tagen gewähren würde. Im Kanton Zürich mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere Jahre auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten. Die Stufenanstiege wurden nur sehr zurückhaltend oder überhaupt nicht mehr gewährt. Und der Kanton Zürich hätte wirklich einen Nachholbedarf und es wäre an der Zeit, ein familienpolitisch freundliches Zeichen zu setzen. Heute Abend, so kurz vor der Adventszeit, möchte ich Sie einladen, diesem Postulat zuzustimmen.

Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, in der kantonalen Verwaltung Zeit zu kompensieren und damit auch Freitage zu generieren. Aber das ist natürlich Zeit, die zuerst erarbeitet werden muss und die man nicht bekommt, um sich der Familie zu widmen, sondern die man zuerst mit Überzeit erarbeiten muss, die man von der Familie wegnehmen muss. Das kann ja wohl nicht im Sinne der Postulanten sein. Wir fordern eine Auszeit für frische Väter.

Ich möchte der bürgerlichen Ratsseite auch in Erinnerung rufen, dass wir uns von erfolgreichen schweizerischen Firmen inspirieren liessen, die sich sehr erfolgreich im hart umkämpften Markt behaupten und diese Regelung schon längst eingeführt haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, ein bisschen salopp vielleicht, aber es ist ja schon fortgeschrittene Zeit: Wenn Sie das Postulat unterstützen, dann fördern Sie indirekt die Produktion neuer Konsumentinnen und Konsumenten und Sie schaffen damit neue Marktanteile!

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen, ist doch vor wenigen Monaten ein gleich lautendes Postulat von unserer Seite nur knapp nicht überwiesen worden. Es ist erfreulich, dass jene Kantonsräte, die damals bei der Abstimmung fehlten, nun versuchen, dieses Fehlen zu korrigieren. Selbstverständlich hoffen wir, dass das Postulat heute überwiesen wird, denn es ist wirklich Zeit, das haben wir vor einem halben Jahr schon gedacht und wir denken es heute immer noch, es ist Zeit für eine bessere Urlaubsregelung für frisch gebackene Väter, selbst dann, wenn diese Väter schon ein wenig altbacken sind.

Der Regierungsrat macht es sich auch dieses Mal mit der Antwort ein wenig einfach. Er bringt die gleichen Argumente wie schon bei meinem Postulat. Ärgerlich ist und bleibt insbesondere die wiederholte Betonung, dass die kantonale Personalpolitik familienfreundlich sei. Für uns ist das nicht der Fall beziehungsweise es ist nicht in genügendem Umfang der Fall. Und wie auch in der Begründung gezeigt wird, ist es heute so, dass die Familienfreundlichkeit des Kantons mehr und mehr schwindet, je mehr die privaten Arbeitgeber familienfreundlicher werden. Im Sinne der Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich als Arbeitgeber für junge, gut ausgebildete zukünftige Väter ist eine Verbesserung der Urlaubsregelung angebracht. Zudem hätte, wie die Diskussionen in Wädenswil gezeigt haben, eine Verbesserung auch Signalwirkung auf die Gemeinden im Kanton Zürich.

Wir bitten also in dem Sinne: Stimmen Sie dem Postulat zu! Machen Sie, wie Johannes Zollinger gesagt hat, eine sympathische Geste und machen Sie auch einmal eine wahrhafte Geste, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich etwas bringt, und nicht nur blosse Worte sind. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Am Wochenende hat das Schweizer Volk höhere Kinderzulagen beschlossen. Es hat erkannt, dass es einen kleinen, aber wichtigen Beitrag leistet, um die Aufwendungen der Eltern zu honorieren, nicht zu kompensieren. Familienförderung braucht aber noch weitere Säulen, damit das Ganze trägt. Wir denken hier speziell an die Unterstützung der jungen oder älteren Väter. Sie haben heute mehr als früher den Willen, ihre Kleinsten zu betreuen und die Mütter zu unterstützen. Die Rolle des Feierabendvaters soll etwas verbessert werden. Natürlich gibt es weitere Möglichkeiten für die Männer, mehr Familienzeit zu haben. Hier geht es aber darum, von Seiten des Staates ein persönliches Engagement zu fördern, ein Engagement für die Gesellschaft. Der Kanton Zürich steht im Vergleich zu andern Kantonen und Privatfirmen nicht hervorragend da. Ausserdem sind ja bekanntlich die Anreize materieller Art fürs Personal in jüngerer Zeit generell bescheiden geblieben. Und schliesslich ist die finanzielle Belastung für den Kanton sicher erträglich.

Unterstützen Sie daher dieses Postulat!

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wichtig ein Vaterschaftsurlaub für Väter und Kinder ist. Als Selbstständigerwerbender habe ich mir damals dieses Erlebnis gegönnt. Was hat sich für mich seit der Diskussion der letzten, weniger weit gehenden Vorlage geändert? Mit der Migros ist ein wichtiger privatwirtschaftlicher Arbeitgeber vorangegangen. Zuvor war es erst die halbstaatliche Swisscom. Der Kanton muss sicher nicht Trendsetter bezüglich Arbeitsbedingungen sein. Aber er darf ebenso wenig der Privatwirtschaft hinterherlaufen. Die vom Regierungsrat gepriesene Sensibilisierung der Arbeitszeit erfolgt voll auf der Karte der Arbeitnehmer. Aus unbezahltem Urlaub und Teilzeit entstehen keinerlei Kosten. Ich weiss auch nicht, was das regierungsrätliche Beispiel, das Vorholen der Weihnachtsferien, an den Vaterschaftsurlaub beitragen soll. Oder geht der Regierungsrat hier davon aus, dass Staatsangestellte nur Väter von Christkindern werden? (Heiterkeit.) Die Diskussionen um die Besoldungsrevision haben bereits gezeigt, dass der Staat auf dem Markt als Arbeitgeber kaum mehr konkurrenzfähig ist.

Mit der Überweisung des Postulates können wir ein wenig Gegensteuer geben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Als ich den Vorstoss gelesen habe, bin ich zuerst mal über den Titel gestolpert, weil ich mir gedacht habe, wer zuletzt eine Auszeit braucht, sind ja wirklich die frischen Väter. Aber es geht ja nicht um die frischen, sondern um die frischgebackenen, und das habe ich dann gemerkt und weitergelesen. Beim Weiterlesen habe ich gemerkt, dass die Forderung der Postulanten ein Element einer Familienpolitik stark betont, in meinen Augen oder in den Augen der Freisinnigen Fraktion überbetont, nämlich die Freitage bei der Geburt. Unserer Meinung nach geht eine familienfreundliche Personalpolitik aber weit über die Geburtsphase hinaus und muss sich über die langjährige aktive Familienphase von Vater und Mutter erstrecken. Und wenn man die Postulatsantwort liest, dann sieht man, dass der Kanton in diesen Bereichen doch einiges unternimmt. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern, zum Teil mindestens, kann ich das nicht wirklich beurteilen, wie das praktiziert wird, weil ich von all diesen schönen Instrumenten nicht selber profitieren kann. Ich lebe da in einer Welt, die diesbezüglich weniger gut tönt, aber doch auch recht gut ist. Ich finde es recht gut, wenn man Instrumente anbietet wie die Jahresarbeitszeit, die Lebensarbeitszeit oder auch einen bewusst hohen Anteil von Teilzeitarbeit offeriert. Eine besondere Lanze brechen möchte ich auch noch für den unbezahlten Urlaub, der sich meiner Meinung nach gerade für die Tage der Geburt ganz besonders anbietet. Ich finde, wer die Vaterschaftsrolle ernst nimmt, der darf durchaus auch ein paar unbezahlte Urlaubstage in diese wichtige und schöne Zeit investieren.

Mich haben also die Antwort und die geschilderten Instrumente ziemlich beeindruckt und ich muss sagen, etwas befremdet hat mich die Ausführung von Johannes Zollinger, der hier mit einem kleinen intellektuellen Klimmzug noch den Zusammenhang zwischen Teuerungsausgleich und Stufenanstieg herstellen wollte. Natürlich steigen auch frische Väter gerne eine Stufe höher, das ist sicher nicht auszuschliessen. Vielleicht haben Sie aber auch vor allem an unser Publikum gedacht, das auf der Strasse auf uns wartet (*Demonstration des Staatspersonals vor dem Rathaus*). Ich möchte Finanzdirektor Hans Hollenstein ermuntern, mit diesen Instrumenten weiterhin eine familienfreundliche Politik weiterzuverfolgen und diese Instrumente auch in sinnvollem Umfang weiterzuentwickeln. Das Postulat aber, das einen einzigen und eben sehr partikulären Aspekt unterstützt, werden wir als Freisinnige nicht unterstützen. Danke.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Zwei Vorbemerkungen. Die Verquickung dieses Geschäftes mit der Demonstration da draussen scheint mir doch etwas speziell zu sein. Die zweite Vorbemerkung: Das Kinderkriegen mit der Förderung der Produktion neuer Konsumenten auf die gleiche Stufe zu stellen, finde ich auch etwas speziell. Wir halten an der Auffassung fest, dass auch eine Auszeit von zehn Tagen keine Verbesserung der Qualität der Beziehung zwischen Vater und Kind herstellt. Väter, die sich heute im Rahmen des vorhandenen Spielraums dazu entschliessen, diese Beziehung zu pflegen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen, um diese zehn Tage zu Gunsten der Familie zu realisieren. Eigenverantwortlich und nicht auf Kosten des Staates.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass sich der Kanton eines Vergleichs mit andern Kantonen nicht zu scheuen braucht. Also kann man sagen: Weiter so in dieser Richtung! Der Diskussion einer Lösung, wie sie in der Begründung vorhanden ist – also ein Modell, das sich am Mutterschaftsurlaub der Frau orientiert – würden wir uns grundsätzlich nicht verschliessen. Diese Diskussion könnte auch zu

kostenneutralen Ergebnissen zu Gunsten der Familie, halt zu Lasten der Frauen führen.

Aus diesen Gründen wird die SVP der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Das Postulat ist für uns ein gewisser Ärger. Im Jahr 2005 haben wir unser gemeinsames Postulat, das fünf Tage Vaterschaftsurlaub verlangte, mit Stichentscheid verloren, weil leider die Grünliberalen grad draussen waren. Vielleicht hat das Postulat aber auch was Gutes: Anscheinend ist bei der Präsenz draussen die Einsicht gewachsen, dass das Anliegen vielleicht doch wichtig sein könnte, und in der Zwischenzeit ist es auf zehn Arbeitstage gewachsen. Ist uns Grünen sehr recht! Denn wir sagten schon bei der damaligen Begründung, eine Verbesserung des Vaterschaftsurlaubs von drei auf fünf Tage sei doch eine sehr kleine Verbesserung, zehn Tage wären somit schon einiges besser. Denn die OECD-Studien zeigen klar: Die Schweiz schneidet schlecht ab bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es braucht selbstverständlich verschiedene Massnahmen, um die Vereinbarkeit tatsächlich machen zu können. Das anerkennt auch der Regierungsrat. Ich möchte nur zwei, drei erwähnen: flexible Arbeitszeiten für Frau und Mann, Teilzeitjobs für Frau und Mann, wichtig die familienergänzende Kinderbetreuung, aber eben auch neben dem jetzt glücklicherweise endlich eingeführten klaren Mutterschaftsurlaub auch der Vaterschaftsurlaub. Denn die Geburt jedes Kindes ist ein tiefer Einschnitt im Leben der Familie und gemeinsam die ersten Tage verbringen zu können, wäre wichtig. Dass der Kanton einiges schon macht bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anerkennen wir. Aber trotzdem ist es alles andere als übertrieben, den Vaterschaftsurlaub zu verbessern, denn drei Tage sind definitiv zu wenig. Andere Firmen und Kantone zeigen das auch. Die Swisscom war übrigens nicht die erste, die das macht. Verschiedene Privatfirmen haben das auch schon im Jahr 2005 eingeführt gehabt. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor, das wurde jetzt seitens der Arbeitgeberverbände immer wieder postuliert. Insofern erstaunt es mich, dass die bürgerliche Seite nach wie vor Nein sagt zu diesen Vorstössen. Zudem hat die Schweiz einerseits mit dem Problem der Überalterung zu kämpfen, andrerseits mit dem Problem der Familienarmut. Also einfach unbezahlten Urlaub zu beziehen, können sich leider nicht alle leisten. Ein besserer Vaterschaftsurlaub wäre damit ein wichtiges Zeichen unter anderem für mehr Kinder.

Die Grünen bitten Sie also, dieses Zeichen der Familienfreundlichkeit wahrzunehmen und Ja zu sagen zu einem verlängerten Vaterschaftsurlaub.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Ein Urlaub für Väter bei der Geburt ihres Kindes, ihres ersten oder auch eines der späteren Kinder, ist wichtig. Es ist ein Gebot für die Gleichstellung nicht nur von Frau und Mann, sondern auch von Mann und Frau. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch für die Väter wichtig. Der Vaterschaftsurlaub dient aber in ganz besonderem Masse nicht nur dem Vater selber, sondern der ganzen Familie, nämlich den Kindern, die schon da sind, wenn ihre Mutter im Spital ist. Er dient auch der Mutter, wenn sie frisch aus dem Spital nach Hause kommt, denn wir wissen alle: Früher konnten Frauen vielleicht fünf, sieben oder sogar zehn Tage im Spital bleiben, heute sind es nur noch zwei bis vielleicht fünf Tage. Es ist eine zeitgemässe Forderung und wichtig auch für die Partnerschaft von Mann und Frau in der Familie.

Ich bitte Sie sehr, sagen Sie Ja zu diesem Postulat! Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Postulat betrifft ein familienfreundliches Anliegen. Ein Überblick über die bestehenden Instrumente bei uns im Kanton Zürich zeigt aber, dass sehr viele Möglichkeiten bereits vorhanden sind. Ich erinnere daran, dass drei Tage gewährt sind. 15 Tage per annum können als Freizeit bezogen werden. Wir kennen das Modell der Lebensarbeitszeit, wo es auch einen Langzeiturlaub ermöglicht. Wir kennen den unbezahlten Urlaub und insbesondere haben wir jetzt die Möglichkeit, auch im Kader teilzeit zu arbeiten. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass wir eine gute Vereinbarkeit haben von Familie und Beruf. In Zukunft, da bin ich gerne einig mit Ihnen, wird das noch wichtiger sein, weil sich der Arbeitskräftemangel abzeichnet. Aber ich erinnere Sie auch daran, dass der Kanton Zürich gute Noten erhält, wenn es um den Familienfreundlichkeitsindex geht. Immerhin sind nur fünf Kantone besser als der Kanton Zürich.

Zusammengefasst: Dem Anliegen der Postulanten wird bereits mit zahlreichen Instrumenten Rechnung getragen. Der Regierungsrat bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 71: 69 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der SP-Fraktion zur Lohnsituation des kantonalen Personals

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zur Lohnsituation des kantonalen Personals.

Rauf mit den Löhnen! Der Kanton Zürich präsentiert sich als schlechter Arbeitgeber. Seit Jahren muss das Staatspersonal im Kanton Zürich einen eklatanten Reallohnverlust hinnehmen. Geht es nach dem Willen des Regierungsrates, soll der Lohn auch in den kommenden drei Jahren weiter abgebaut werden. Damit muss Schluss sein! Auch das kommunale und das kantonale Personal hat mehr Lohn verdient. Obwohl der wirtschaftliche Aufschwung nun stabil ist, obwohl fast alle andern privaten und öffentlichen Arbeitgeber Lohnerhöhungen von 2 bis 3 Prozent vorsehen, soll das Personal im Kanton Zürich nicht einmal den vollen Teuerungsausgleich erhalten. Viele kantonale Angestellte sind enttäuscht und frustriert.

Folgende Forderungen werden von allen Personalverbänden, den Gewerkschaften und der SP unterstützt: der volle Teuerungsausgleich für alle, der ordentliche Stufenanstieg für alle, die eine gute Leistung erbringen, 0,8 Prozent der Lohnsumme für Beförderungen ohne Diskriminierung von Frauen und Angestellten in tieferen Lohnklassen.

Mit Blick auf die Budgetdebatte im Dezember sowie die Wahlen im April 2007 demonstriert das Staatspersonal für seine Forderungen vor dem Rathaus Zürich; Sie haben es bereits akustisch mitbekommen. Die Botschaft des Personals an Parlament und Regierung ist klar: Nach unserem Zahltag folgt Ihr Wahltag! Die Wahl des Zeitpunktes dieser Demonstration erfolgte bewusst. Die Demonstrantinnen und Demonstranten laden uns nämlich offiziell ein, nicht nur Flugblätter entgegenzunehmen wie jeweils am Morgen vor der Kantonsratssitzung, sondern mit ihnen das Gespräch zu suchen. An zwei Ständen gibt es warme Getränke.

Rennen Sie also bitte nicht gleich weg, sondern versuchen Sie im Gespräch zu erfahren, was das Personal bewegt! Hören Sie sich die drei kurzen Reden ihrer Vertreterinnen und Vertreter an und lassen Sie dieses Wissen in Ihre Entscheide einfliessen, wenn es in zwei Wochen um das Budget geht! Und vielleicht demonstrieren Sie ja sogar mit, wenn die Demonstration zum Sitz des Regierungsrates an der Walche um zirka 17.45 Uhr losmarschiert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Lohnsituation des kantonalen Personals

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Kantonsratsfraktion äussert sich zum selben Thema wie die SP. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton Zürich kein optimaler Arbeitgeber mehr ist. Er hat in den letzten Jahren alle Privilegien des Personals abgebaut. Waren es früher sichere Stellen beim Kanton, waren es Amtsdauern, auf welche sie gewählt waren, so ist das heute nicht mehr der Fall und der Kanton Zürich befindet sich in Konkurrenz zum freien Markt. Das hat aber die Regierung und das hat ein Teil dieses Rates noch nicht begriffen. Nach wie vor sind Sie der Meinung, Sie könnten auf dem Personal herumhacken, Sie könnten dem Personal nehmen, was ihm gesetzlich zusteht. Und dann meinen Sie noch, dass in den nächsten Jahren, wenn eine Personalknappheit eintritt, dieser Kanton qualifiziertes Personal haben wird. Wenn Sie jetzt nicht dafür Sorge tragen, dass wir ein gutes Klima schaffen unter dem Personal, dann werden Sie in einigen Jahren eben nicht mehr qualifiziertes Personal haben.

Die EVP-Fraktion fordert klar, dass die volle Teuerung, mindestens 0,5 Prozent, ausgerichtet wird. Wir gehen davon aus, dass die Beförderungen erfolgen und dass ein voller Stufenanstieg finanziert wird. Wir bitten Sie, dies ernsthaft zu prüfen, und wir bitten Sie, davon auszugehen, dass das Personal, das nun vor diesem Rathaus steht, es nichts als kleinen Spass versteht, wenn es nun hier steht – das Staatspersonal ist eher konservativ –, sondern als eindringliche Aufforde-

rung an Sie, es ernst zu nehmen und sich auch für es einzusetzen. Vielen Dank.

Persönliche Erklärung von John Appenzeller, Aeugst, zur Demonstration des Staatspersonals

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Heute Morgen fand schon eine Diskriminierung statt. Nun demonstriert das Staatspersonal unter der Leitung des VPOD (Verband des Personals Öffentlicher Dienste). Dank der Demonstration hier draussen - über Sinn und Zweck dieser Demonstration kann man selbstverständlich geteilter Meinung sein -, durch diese Blockade wird mein Nachhauseweg praktisch verunmöglicht. Denn wenn keine Trams fahren, wird es schwierig für mich, bis zum Hauptbahnhof zu laufen; es ist schlicht unmöglich, die Distanz ist einfach zu weit. Dies bedenkt man natürlich nicht. Wer kommt eigentlich für den Fahrtenausfall der VBZ (Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich) auf? Dank der Verhinderung des VPOD und dessen Staatspersonals hier draussen darf ich den heutigen anstrengenden Tag noch etwas verlängern. Demonstrieren kann man ja von mir aus. Verhinderungen von Tätigkeiten, sprich Tramverkehr, nein danke! Solche Aktivitäten lösen bei mir höchstens eine Art ungutes Gefühl aus und stärken nicht gerade die Position der Demonstrierenden. Trotzdem wünsche ich Ihnen allen noch ein gutes Nachhausekommen. Für mich wird es etwas länger dauern.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Offenbar hat der Film heute Morgen seine Wirkung gezeigt. Es sind nämlich 32 Vorstösse eingereicht worden.

- Anpassung Familienzulagengesetz
 Motion Cécile Krebs (SP, Winterthur)
- Differenzierte Datensysteme im Polis Motion Geschäftsprüfungskommission
- Kontrolle der Polis-Nachführung
 Motion Geschäftsprüfungskommission

Kinderbetreuungskosten als vom Einkommen abzugsberechtigte Kosten

Motion Regine Sauter (FDP, Zürich)

 Einführung eines Minergie-P-Standards für alle öffentlichen Bauten

Motion Monika Spring (SP, Zürich)

- Umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung

Motion Ueli Keller (SP, Zürich)

- Shpresim - Ümit - Nada: Hoffnung 2010

Motion Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

- Bautätigkeit im Kanton Zürich

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit

Motion Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende

Dringliches Postulat Peter Schulthess (SP, Stäfa)

 Schaffung einer Fachstelle Landschaftsschutz im Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

Postulat Monika Spring (SP, Zürich)

 Studie über die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften)

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich)

- Einführung eines Energie-Ausweises

Postulat *Monika Spring (SP, Zürich)*

Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben

Postulat *Ueli Keller (SP, Zürich)*

- Spezialbewilligung für gehbehinderte Fahrzeuglenker

Postulat John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)

- Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefäl-

len gemäss Ausländerinnen- und Ausländergesetz

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

Einführung eines Lohngleichheitstests in der kantonalen Verwaltung

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Überprüfung der Lohngleichheit mit dem Lohngleichheitstest Logib in Submissionsverfahren

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung

Parlamentarische Initiative Monika Spring (SP, Zürich)

- Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürich
 Parlamentarische Initiative Ueli Keller (SP, Zürich)
- Wahl des Bildungsrates
 Parlamentarische Initiative Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen zu 100 Prozent

Parlamentarische Initiative Yves de Mestral (SP, Zürich)

- Lehrabbrüche im Kanton Zürich
 Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)
- Zeitgemässe Formulare mit EDV-Verwendungsmöglichkeit
 Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- Energiebuchhaltung für alle kantonalen Bauten
 Anfrage Monika Spring (SP, Zürich)
- Verstärkte Förderung von Trinkwasserkraftwerken
 Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)
- Energiestädte, Energieplanung und Energieberatungsstellen Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Aus- und Weiterbildungsprogramme im Energiebereich Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Unterführung und Kreuzung zwischen Elgg und Hagenbuch Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Planungswertausgleich
 Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- Nacherziehungseinrichtungen mit p\u00e4dagogischem Auftrag Anfrage Claudio Schmid (SVP, B\u00fclach)

12805

Rückzug

 Pilotversuch mit nachfragorientierter Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), KR-Nr. 203/2006

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 27. November 2006 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 2006.